

AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 13.07.2018

I / st

Seite 1

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 1 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 12.07.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.20 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann	mit 4 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen
Zusammen:	48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Frau Sass, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 27.06.2018 auf Donnerstag, den 12.07.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses
02. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder des Amtsausschusses
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 12.03.2018
04. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
05. Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin/ des Amtsvorstehers
06. Wahl der Amtsvorsteherin/ des Amtsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
07. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Amtsvorsteherin/ den neu gewählten Amtsvorsteher
08. Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher
 - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/ des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers
 - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/ des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers
 - 8.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
09. 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
10. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
 - 10.1 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
 - 10.2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
11. Mitteilungen
 - 11.1 der Amtsvorsteherin/ des Amtsvorstehers
 - 11.2 der Verwaltung
 - 11.3 der Gleichstellungsbeauftragten
12. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
13. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses

Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Da die Wahl des Amtsvorstehers unter der Leitung des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses durchzuführen ist, ist dieses zu benennen.

Das älteste Mitglied des Amtsausschusses ist: Herr Dr. Jörg Seeger, geb. 1943

TOP 2: Ehrung ausgeschiedener Mitglieder des Amtsausschusses

Die ausgeschiedenen Mitglieder des Amtsausschusses:

Frau Sieglinde Huszak
Herr Reimer Wisch
Herr Michael Hamer (nicht anwesend)
Herr Helmut Heberle (nicht anwesend)
Herr Christian Beug (nicht anwesend)
Herr Günter Hellmann
Herr Hans-Hermann Schütt
Herr Kurt Bonekamp

werden für ihre Mitarbeit im Amtsausschuss von Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens geehrt und erhalten Präsente.

TOP 3: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 12.03.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 12.03.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 4: Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied des Amtsausschusses

Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied des Amtsausschusses, Herrn Dr. Jörg Seeger.

TOP 5: Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

Der Amtsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, davon gehören 6 der CDU, 1 der SPD, 1 der FDP und 6 verschiedenen Wählergruppen an. Ein weiteres Mitglied ist nicht auf Vorschlag einer Partei oder Wählergemeinschaft in die Gemeindevertretung und danach in den Amtsausschuss gewählt worden.

Somit bestehen folgende Vorschlagsgemeinschaften:

CDU mit 6 Mitgliedern	mit zusammen	19 Stimmen
SPD mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
FDP mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
KWH mit 1 Mitglied	mit	2 Stimmen
WKB mit 2 Mitgliedern	mit zusammen	8 Stimmen
AWOe mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
BfB mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
WGW mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen

TOP 6: Wahl der Amtsvorsteherin/ des Amtsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Herr Dr. Jörg Seeger schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt des Amtsvorstehers wird Herr Rainer Ahrens durch Bürgermeister Timmermann vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Rainer Ahrens.

Damit ist Herr Rainer Ahrens zum Amtsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Herr Horst-Helmut Ahrens übergibt dem Amtsvorsteher die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten. Herr Dr. Seeger vereidigt den Gewählten.

TOP 7: Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Amtsvorsteherin/ den neu gewählten Amtsvorsteher

Herr Dr. Jörg Seeger übergibt den Vorsitz an Amtsvorsteher Rainer Ahrens.

Der ausgeschiedene Amtsvorsteher, Horst-Helmut Ahrens, wird durch Amtsvorsteher Rainer Ahrens geehrt und erhält ein Präsent.

TOP 8: Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher

8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/ des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers

Zu Tagesordnungspunkt 6 wurden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt. Die Wahl findet damit im Meiststimmenverfahren statt.

Amtsvorsteher Rainer Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers wird Herr Wolfgang Stolze durch AM Dirk Schmuck-Barkmann vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Wolfgang Stolze.

Damit ist Herr Wolfgang Stolze zum 1. stellvertretenden Amtsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers

Zu Tagesordnungspunkt 6 wurden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt. Die Wahl findet damit im Meiststimmenverfahren statt.

Amtsvorsteher Rainer Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin wird Frau Britta Jürgens durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Frau Britta Jürgens.

Damit ist Frau Britta Jürgens zur 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

8.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

Amtsvorsteher Ahrens vereidigt die Gewählten und überreicht die Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten.

TOP 9: 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses besteht die Möglichkeit, die Bestimmungen der Hauptsatzung, die sich auf die ständigen Ausschüsse beziehen, mit sofortiger Wirkung zu ändern.

Die Mitglieder aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen nehmen ihren Antrag, dass die Mitgliederzahl im Kindergartenausschuss von bisher 3 auf 4 erhöht wird, zurück. Damit entfällt eine Abstimmung.

TOP 10: Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Nach den Ergebnissen der Vorgespräche in den Gemeinden ist eine Besetzungsliste für die Ausschüsse vorbereitet worden. Amtsvorsteher Ahrens schlägt daher vor, über die Besetzung der Ausschüsse en bloc offen je Ausschuss abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

Seite 5

10.1 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

Verwaltungs- u. Finanzausschuss

Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Böttcher, Tobias
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
Bürgermeister Thies, Jan

In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 48 Stimmen besetzt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Jugend- und Sportausschuss:

Bürgermeister Timmermann, Frank
WB Bettina David
Bürgermeister Stefan Weber
AM Gerhard Brandt
Bürgermeister Ahrens, Rainer
WB Dreyer, Holger

In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 11 Stimmen besetzt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Werkausschuss:

Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
WB Heberle, Helmut
WB Richter, Klaus
WB Huffmeyer, Dieter
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Thies, Jan

In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 33 Stimmen besetzt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Kindergartenausschuss:

Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Thies, Jan
WB Haak, Melanie

In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 6 Stimmen besetzt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Seite 6

10.2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse

Gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung wählt der Amtsausschuss je eine persönliche Stellvertreterin/ einen persönlichen Stellvertreter für die Ausschussmitglieder. Die Zuordnung der einzelnen Vertreter zu dem jeweiligen Ausschussmitglied ergibt sich aus der Reihenfolge der jeweils aufgeführten Namen.

Verwaltungs- u. Finanzausschuss

WB David, Bettina
WB Brandes, Ingmar
WB Möller, Doris
WB von Drathen, Wolfgang
WB Lentfer, Lars
WB Roll, Norbert
WB Dreyer, Holger
AM Buhmann, Bernd
WB Jagla, Jana

In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 48 Stimmen gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Jugend- und Sportausschuss:

WB Tödt, Timothy
WB Tödt, Timothy
WB Sander, Elisabeth
WB Sievers, Jürgen
WB Dreyer, Florian
WB Kowitz, Thorsten

In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 11 Stimmen gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Werkausschuss:

WB David, Dirk
WB Kriemann, Lars
AM Wulf, Bernhard
WB Wähling, Stefan
WB Schippmann, Thomas
AM Mohr, Wolfgang
WB Dreyer, Holger
WB Ramlau, Stefan

In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 33 Stimmen gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Kindergartenausschuss:

WB Kriemann, Lars
WB Jagla, Jana
WB Möller, Lea

In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 6 Stimmen gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 11: Mitteilungen

11.1 des Amtsvorstehers

- Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht ist die Haushaltssatzung 2018 redaktionell geändert worden; der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ist neu auf 482.500,00 € festgesetzt.

11.2 der Verwaltung

- Die Wahlprüfungsausschüsse der Gemeinden werden in einer gemeinsamen Sitzung nach den Sommerferien über die Gültigkeit der Gemeindewahlen beraten
- In einem Tierschutzfall hat der Betroffene Klage vor dem Verwaltungsgericht Schleswig erhoben
- In einem weiteren Tierschutzfall ist die Wegnahme von 2 Hunden und 1 Katze angeordnet worden; ein Hund musste eingeschläfert werden; die anderen Tiere werden kostenpflichtig durch das Tierheim betreut

11.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 12: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Dr. Seeger: Stand der Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes

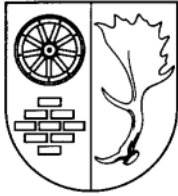
TOP 13: Einwohnerfragestunde

- Keine Fragen

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.02.2019
I / ha
Seite 8

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 2 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 21.02.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.20 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Lentfer, Lars für Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan
AM Dr. Seeger, Jörg
Am Wulf, Bernhard
AM Brandt, Gerhard
Am Mohr, Wolfgang
AM Buhmann, Bernd

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Herr Barkmann, Amt Kisdorf
Frau Breuel, Personalrat Amt Kisdorf
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

Bürgermeister Böttcher, Tobias
AM Schmuck-Barkmann, Dirk

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.02.2019 auf Donnerstag, den 21.02.2019, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.07.2018
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Neufassung der Hauptsatzung
06. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
07. Nutzungs- und Entgeltordnung für die „Halle für Alle“
08. Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein
09. Haushalt 2019
 - 9.1 Jugend- und Sportbereich
 - 9.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen
 - 9.3 Verwaltungsbereich
 - 9.4 Gesamt
10. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 10.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 - 10.2 Wirtschaftsplan 2019
11. Änderung der Trägervereinbarung über die Kindertagesstätte des Amtes
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.07.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.07.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Teilnahme am Neujahrsempfang der Stadt Kaltenkirchen am 06.01.2019.
- Teilnahme an Dienstversammlung der Wehrführer der Feuerwehren der Gemeinden des Amtes.
- Mitgliederversammlung des Gemeindetages; Kreisvorsitzender Stöltzing zum Landeskassenwart gewählt.

3.2 der Verwaltung

- Im Schiedsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) werden Schiedsfrauen oder Schiedsmänner gesucht; Bitte um Unterstützung bei der Suche geeigneter Bewerberinnen und Bewerber; Schiedsamt wird zurzeit vertretungsweise durch Frau Schwarzloh, Sievershütten, wahrgenommen.
- Kita-Reformprozeß noch nicht abgeschlossen; zur tatsächlichen finanziellen Entlastung der Gemeinden müsste erheblich mehr Geld des Landes eingebracht werden; durch Steigerung der Betreuungsqualität droht Kostensteigerung.

Seite 10

- Das Land hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden Gutachter zur Reform des Finanzausgleichsrechts beauftragt; Ergebnis des Gutachtens liegt noch nicht vor.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Teilnahme an den Personalauswahlgesprächen des Amtes.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Dr. Seeger: Veröffentlichung in der „Segeberger Zeitung“ zu geplanten neuen Kindergartenplätzen ohne Erwähnung der Gemeinden des Amtes Kisdorf.
Verspätete Bearbeitung von Ausschussprotokollen durch krankheitsbedingten Ausfall im Sekretariat; tatsächliche Besetzung der im Stellenplan ausgewiesenen Personalstellen.

Bgm. Barth: Alternative zur Mitgliedschaft im WZV; Ausstattung mit Müllgefäßen für Verpackungsabfälle.

Bgm. Dr. Ilse: Ansprechperson für Beschwerden im Zusammenhang mit der Abholung der „gelben Säcke“.

TOP 5: Neufassung der Hauptsatzung

Die aktuelle Hauptsatzung des Amtes ist am 19.01.2004 beschlossen worden. Mit Runderlass vom 27.05.2013 hat das Innenministerium neue Satzungsmuster für Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter unter Berücksichtigung der eingetretenen Rechtsänderungen veröffentlicht. Aus dem Satzungsmuster ergibt sich die Empfehlung des Innenministeriums, auch für den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten Zuständigkeiten zu definieren, die in den Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung einzuordnen sind. Aus diesem Grund sind die wesentlichen Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung in den §§ 4 und 5 des beigefügten Entwurfes der Neufassung vorgenommen worden.

Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, dass die in § 12 geregelte Form der Veröffentlichungen so geändert wird, dass künftig eine Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes erfolgt und hierauf in der „Segeberger Zeitung“ hingewiesen wird. Durch diese Änderung wird eine deutliche Reduzierung der Veröffentlichungskosten erwartet. Im Haushaltsjahr 2017 sind hierfür Kosten in Höhe von ca. 18.000,00 € entstanden, im Haushaltsjahr 2018 bisher ca. 8.000,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Neufassung der Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (1. VerfinA vom 08.11.2018, TOP 9).

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Neufassung der Hauptsatzung. (40:0:0)

TOP 6: Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Wenn zu TOP 5 die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen wird, ist eine redaktionelle Anpassung der Zuständigkeitsordnung erforderlich. Die Änderungen sind in dem beigefügten Entwurf der Neufassung der Zuständigkeitsordnung eingearbeitet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Neufassung der Zuständigkeitsordnung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (1. VerfinA vom 08.11.2018, TOP 10).

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung. (40:0:0)

TOP 7: Nutzungs- und Entgeltordnung für die „Halle für Alle“

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten an der Halle für Alle und der Übergabe im Wege der Einweihungsfeiern an das Amt Kisdorf zum laufenden Betrieb müssen hierfür die Rahmenbedingungen festgelegt werden. In den geführten Vorgesprächen mit dem Verein Halle für Alle, den Mitgliedern des Jugend- und Sportausschusses und der Amtsverwaltung Kisdorf (vgl. auch 10. Jugend-Sport-A vom 19.02.2018, TOP 9) wurde nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht und mehrere Möglichkeiten besprochen. Im Ergebnis sollte die Halle für Alle zunächst als öffentliche Einrichtung auf der Grundlage einer entsprechen-

den Nutzungs- und Gebührensatzung in Anlehnung an die Nutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf geführt werden. Hiervon wurde nach Durchführung einer umsatzsteuerlichen Prüfung durch das vom Amt Kisdorf beauftragte Steuerberatungsbüro jedoch dringend abgeraten und stattdessen eine privatrechtliche Grundlage empfohlen. Die Nutzungsentgelte für die Hallennutzungen werden vom Amt Kisdorf im Wege von Rechnungen abgerechnet, die Verwaltung und Vergabe der Hallenzeiten erfolgt dagegen durch den Verein Halle für Alle. Der Verein Halle für Alle hat hierzu bereits mit Schreiben vom 08.06.2018 einen entsprechenden Auftrag erhalten. Der Entwurf der Nutzungs- und Gebührensatzung und später dann der Nutzungs- und Entgeltordnung wurde im Jugend- und Sportausschuss detailliert zusammen mit der Gebührenkalkulation vorgestellt, mit den beteiligten Vereinsvertretern besprochen und finalisiert. Im Anschluss an diesen Prozess hat der Jugend- und Sportausschuss dem Amtsausschuss den Beschluss der beigefügten Nutzungs- und Entgeltordnung empfohlen (1. Jugend- und SportA vom 19.09.2018, TOP 10 und 2. JugendSportA vom 28.11.2018, TOP 9).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn.

Der Amtsausschuss beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“ des Amtes Kisdorf in Sievershütten in der vorliegenden Fassung.
(11:0:0)

TOP 8: Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein

Die organisatorischen Strukturen für kommunalübergreifendes IT- und E-Government sind aktuell nur bedingt geeignet, die zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung anzugehen. Das Land Schleswig-Holstein hat daher die bisherigen Einrichtungen

- einheitlicher Ansprechpartner (EASH)
- IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)
- Kommunales Forum für Informationstechnik (KomFIT)

durch Gesetz zu einer Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Namen IT-Verbund Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.01.2019 zusammengefasst. Bestandteil der inneren Organisation ist eine Trägerversammlung, in die alle amtsfreien Gemeinden und Städte, die Kreise und die Ämter jeweils eine Vertreterin / einen Vertreter entsenden. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, Herrn Ingmar Brandes, Kattendorf, in die Trägerversammlung zu entsenden (1. VerfinA vom 08.11.2018, TOP 16).

Der Amtsausschuss beschließt, Herrn Ingmar Brandes, Kattendorf, in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein zu entsenden.
(40:0:0)

TOP 9: Haushalt 2019

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/ Winsen und Verwaltung zu beschließen.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/ Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

9.1 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2018, die Kosten für die „Halle für Alle“ aufgrund des Beschlusses vom 25.04.2016 bis zum Haushaltsjahr 2021 nach festgesetzten Prozentwerten, auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.5.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30 und die für die „Halle für Alle“ im Produkt 4.2.1.31.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 28.11.2018 befasst. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (2. JuSpoA vom 28.11.2018, TOP 8).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2019 für den Jugend- und Sportbereich. (11:0:0)

9.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2018 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.5.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2019 128.700,00 € (Vorjahr 106.300,00 €).

Der Kindertagenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2019 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen zu beschließen (2.. KigaA vom 20.11.2018, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2019 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen. (6:0:0)

9.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2019 12.532.440,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 722.256,00 € = 6,12% eingetreten. Trotz dieser Erhöhung wird der Hebesatz der Amtsumlage unverändert mit 17,0 v. H. festgesetzt, um keinen höheren Fehlbetrag im Ergebnisplan ausweisen zu müssen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2019 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (1. VerFinA vom 08.11.2018, TOP 13).

Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2019 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (40:0:0)

9.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2019 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2019. Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.820.900,00 €, |
| und der Aufwendungen auf | 3.850.000,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf | 29.100,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.733.500,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 3.593.100,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 144.100,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 187.100,00 € |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 350.000,00 € |
| 5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 33,64 Stellen. |
| 6. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf | 17,0 v. H. |
| 7. Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich auf | 345.400,00 € |
| 8. Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen auf | 128.700,00 €. |

(40:0:0)

TOP 10: Eigenbetrieb Wasserversorgung

10.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2017 mit 2.934.178,13 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 16.917,92 € der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 12.12.2018, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2017 mit 2.934.178,13 € fest. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 16.917,92 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (29:0:0)

10.2 Wirtschaftsplan 2019

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist der Haushaltssatzung 2019 des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 701.500,00 € und Aufwendungen auf 700.400,00 € und der Jahresgewinn auf 1.100,00 € festgesetzt, im Vermögensplan die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 209.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2019 zu beschließen (WerkA vom 12.12.2018, TOP 7).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (29:0:0)

TOP 11: Änderung der Trägervereinbarung über die Kindertagesstätte des Amtes

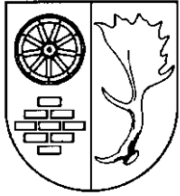
Der Kindertagenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.08.2018 mit dem Thema Kündigungsfristen für auswärtige Kinder befasst und geprüft, ob die bestehende Regelung in der Trägervereinbarung mit der Kündigungsfrist von 3 Monaten noch angemessen ist, um für berechnigte Kinder aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen Platz schaffen zu können. Im Ergebnis hat sich der Ausschuss für eine Änderung der Trägervereinbarung ausgesprochen und empfiehlt dem Amtsausschuss die Änderung der Trägervereinbarung über die Kindertagesstätte des Amtes Kisdorf in der Gemeinde Kattendorf in § 3 Abs. 2 Satz 3 dahingehend, dass die Frist von 3 Monaten durch eine Frist mit 4 Wochen zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) ersetzt wird (1. KigaA vom 15.08.2018, TOP 10). Der entsprechende Vertragsentwurf über die 2. Änderung der Trägervereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen.

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende 2. Änderung der Trägervereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. (6:0:0)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.07.2023

I / sc [[AKFinanz]]

Seite 14

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 3 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 12.06.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 18.52 Uhr, Kattendorf, Steenbucks Gasthof

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
Zusammen:	43 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Herr Barkmann, Amt Kisdorf
Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

Bürgermeister Weber, Stefan
AM Brandt, Gerhard

Seite 15

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 31.05.2019 auf Mittwoch, den 12.06.2019, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 8 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(43:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 21.02.2019
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung
06. Änderung der Neufassung der Zuständigkeitsordnung
07. Einwohnerfragestunde
08. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**
hier: Besetzung der Fachbereichsleitung „Zentrale Dienste und Bauen“

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 21.02.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.07.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Teilnahme an der Amtsvorstehertragung des Gemeindetages am 24.05.2019; Vorträge zur Entwicklung der Polizei und der Inneren Sicherheit und zur Wohnungspolitik für den ländlichen Raum.

3.2 der Verwaltung

- Am 01.07.2019 entscheidet der Lenkungsausschuss „Regionales Verkehrskonzept“ über das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung von Planungsdienstleistungen.
- Information über die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament im Amt Kisdorf.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Teilnahme an den Personaleinstellungsgesprächen.

Seite 16

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen.

TOP 5: Änderung der Neufassung der Hauptsatzung

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen (2. Amtsausschuss vom 21.02.2019, TOP 5). Die Hauptsatzung bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg. Die Kommunalaufsicht hat einzelne Regelungen der Hauptsatzung als möglicherweise rechtswidrig beanstandet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Neufassung der Hauptsatzung zu ändern (2. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 22.05.2019, TOP 5). Die Änderungen sind in der Anlage fett und kursiv gekennzeichnet.

Der Amtsausschuss beschließt die geänderte Neufassung der Hauptsatzung.

(43:0:0)

TOP 6: Änderung der Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung beschlossen (2. Amtsausschuss vom 21.02.2019, TOP 7). Die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg hat einzelne Regelungen der Neufassung als möglicherweise rechtswidrig beanstandet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Neufassung der Zuständigkeitsordnung zu ändern (2. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 22.05.2019, TOP 5). Die Änderungen sind in der Anlage fett und kursiv dargestellt.

Der Amtsausschuss beschließt die Änderung der Neufassung der Zuständigkeitsordnung.

(43:0:0)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Vor Eintritt in die Beratungen zu TOP 8 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8: Personalangelegenheiten

hier: Besetzung der Fachbereichsleitung „Zentrale Dienste und Bauen“

Gemäß § 5 der noch gültigen Hauptsatzung des Amtes Kisdorf ist die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes auf den Amtsvorsteher und den Leitenden Verwaltungsbeamten übertragen. Von der Übertragung ausgenommen sind die Stellen der Fachbereichsleiterinnen/der Fachbereichsleiter (bisher Amtsleiterin/Amtsleiter genannt). Für die Einstellung dieser Personen ist der Amtsausschuss zuständig. In seiner Sitzung am 08.09.2016 hat der Amtsausschuss für die Vorauswahl von geeigneten Bewerberinnen/Bewerbern für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleitern ein Auswahlgremium bestellt, bestehend aus dem Amtsvorsteher, den stellvertretenden Amtsvorstehern und dem Leitenden Verwaltungsbeamten.

Die Stelle der Fachbereichsleitung „Zentrale Dienste und Bauen“ ist zurzeit nicht besetzt und daher zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. Bis zum Bewerbungsschluss sind vier Bewerbungen eingegangen. Das Auswahlgremium hat nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen alle Bewerberinnen/Bewerber zu persönlichen Gesprächen eingeladen. Unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates ist als einziger geeigneter Bewerber Herr Sven Barkmann für eine Vorstellung im Amtsausschuss ausgewählt worden. Das Auswahlgremium empfiehlt dem Amtsausschuss, die Besetzung der Fachbereichsleitung „Zentrale Dienste und Bauen“ mit Herrn Sven Barkmann zu beschließen. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat stimmen dem Vorschlag des Auswahlgremiums zu.

Herr Barkmann wird sich in der Sitzung vorstellen und steht für Nachfragen zur Verfügung.

Der Amtsausschuss beschließt, Herrn Barkmann mit sofortiger Wirkung mit der Leitung des Fachbereiches „Zentrale Dienste und Bauen“ zu betrauen.

(43:0:0)

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der Amtsvorsteher gibt den gefassten Beschluss bekannt.

Gez.: Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 21.11.2019

I / sc [[AKFinanz]]

Seite 19

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 4 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 20.11.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.10 Uhr, Stukenborn, Dorfhaus „Goldener Hahn“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
GV Clasen, André für AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen

Zusammen: 42 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Soukup, Renate – Gleichstellungsbeauftragte
Frau Timmer, Amt Kisdorf
Herr Barkmann, Amt Kisdorf
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Frau Friese zu TOP 5

Nicht anwesend:

Bürgermeister Weber, Stefan
AM Buhmann, Bernd

Seite 20

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 12.06.2019
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 27
06. Nachtragshaushalt 2019
 - 6.1 Jugend- und Sportbereich
 - 6.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen
 - 6.3 Verwaltungsbereich
 - 6.4 Gesamt
07. Anschaffung einer neuen Finanzsoftware
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 12.06.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 12.06.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Teilnahme an den Personalauswahlgesprächen.

3.2 der Verwaltung

- Nächste Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27.11.2019, 16.30 Uhr im Amtshaus, u. a. Beratung über Jahresabschluss 2014 und Haushalt 2020.
- Sitzung der Planungsgruppe zum Regionalen Verkehrskonzept Anfang Dezember 2019 zur Vergabe der Planungsleistungen.
- Kompromiss zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Kommunalverbänden zur FAG-Reform.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Keine Teilnahme an der Aktion „Gewalt gegen Frauen“.
- Tagung der Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene
- Teilnahme an Personalauswahlgesprächen.
- Auch von Männern in Gleichstellungsfragen angesprochen.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Dr. Seeger, Jörg:

- Kreis Segeberg kündigt Senkung der Kreisumlage an; bei der Aufstellung des Amtshaushaltes 2020 sollte über eine Senkung der Amtsumlage beraten werden.
- Stand der Beratungen auf Kreisebene zur Auswahl von Projektmanagern zur Verbesserung der Glasfaserversorgung in bisher unterversorgten Gebieten.

Seite 21

Bürgermeister Böttcher:

- Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Aufstellung von Ortsentwicklungskonzepten in den Gemeinden; Aufstellung eines amtsweiten Entwicklungskonzeptes.

Bürgermeister Dr. Ilse:

- Abstimmung von Terminen und Tagesordnungen der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzungen mit den Mitgliedern.

TOP 5: Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 27

Im Schiedsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen) sind seit einigen Monaten durch Rücktritte der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson die ehrenamtlichen Stellen unbesetzt. Inzwischen konnte Frau Birgit Friese aus Kattendorf als Bewerberin für das Amt der Schiedsperson gewonnen werden. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, beginnend ab Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg.

Frau Friese ist zur Sitzung eingeladen und steht für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Bei der Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk-Nr.: 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) entfallen auf die Bewerberin Frau Birgit Friese 42 Stimmen.

TOP 6: Nachtragshaushalt 2019

6.1. Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt unter anderen die Aufgaben

Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS Stu-Sie
Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit

übertragen. Im Bereich der Sportförderung ist die Umlage um 14.000,00 € auf 52.600,00 € durch erhöhte Bewirtschaftungskosten gestiegen.

Für die Erweiterung des Kindergartens (Nutzung von Schulräumen und Aufstellung von Klassenraumcontainern) sind 230.000,00 € als Investition neu eingeplant. Die Investition wird durch Aufnahme eines Kredites finanziert. Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Nachtragshaushalt für den Jugend- und Sportbereich zuzustimmen (4. JuSpoA vom 16.10.2019, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Nachtragshaushalt 2019 für den Jugend- und Sportbereich.

(9:0:0)

6.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Über den Nachtragsplan ergeben sich geringfügige Änderungen, die die Umlage für die beteiligten Gemeinden von bisher 128.700,00 € auf 124.500,00 € vermindert. Wegen der geringfügigen Veränderungen hat sich der Kindergartenausschuss nicht mit der Angelegenheit befasst. Die Vorsitzende des Ausschusses empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Nachtragshaushaltsplan für den Kindergarten Kattendorf/Winsen zuzustimmen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Nachtragshaushalt 2019 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen.

(9:0:0)

6.3 Verwaltungsbereich

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss dem Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung zuzustimmen (3. VerFinA vom 28.10.2019, TOP 5). Einzelheiten können dem Vorbericht entnommen werden.

Der Amtsausschuss beschließt den Nachtragshaushalt 2019 für den Verwaltungsbereich.

(42:0:0)

Seite 22

6.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Nachtragshaushaltssatzung 2019 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2019. Es werden neu festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.906.800,00 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.863.100,00 € und der Jahresüberschuss auf 23.800,00 €.
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.863.400,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 3.670.100,00 €.
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 374.100,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 278.000,00 €.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 230.000,00 €.
5. Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich auf 359.200,00 €.
6. Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf/Winsen auf 124.500,00 €.

(42:0:0)

TOP 7: Anschaffung einer neuen Finanzsoftware

Seit dem Jahr 2005 setzt die Amtsverwaltung die Finanzsoftware der Firma MPS ein. Die Firma MPS hat zwischenzeitlich ein Nachfolgeprodukt entwickelt, so dass seit einiger Zeit die Softwarepflege des eingesetzten Produktes nachrangig bearbeitet wird. Außerdem können aus Lizenzgründen lediglich 7 Mitarbeiter gleichzeitig die eingesetzte Software nutzen. Die Neuanschaffung einer Finanzsoftware ist daher erforderlich.

Seit Beginn dieses Jahres haben Mitarbeiter des Amtes die Lösungen unterschiedlicher Softwareanbieter geprüft. Dabei ist auch berücksichtigt worden, welche Software bei den Ämtern in der näheren Umgebung eingesetzt wird, damit eine gegenseitige Unterstützung leichter möglich ist. Als Ergebnis der Prüfung schlägt die Verwaltung vor, die Softwarelösung ProDoppik der Firma H & H zu einem Preis von 58.423,00 Euro anzuschaffen. Bestandteil der Software ist auch ein abgestimmtes Dokumenten-Management-System einschließlich einer digitalen Belegablage. Aus dem Jahr 2017 stehen für die Anschaffung noch Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 Euro zur Verfügung, die Differenz in Höhe von 8.500,00 Euro ist im Haushalt 2020 einzuplanen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Anschaffung der Finanzsoftware ProDoppik der Firma H & H zu beschließen (3. VerFinA vom 28.10.2019, TOP 7).

Der Amtsausschuss beschließt die Anschaffung der Finanzsoftware ProDoppik der Firma H & H zum Anschaffungspreis von 58.423,00 Euro.

(42:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 03.02.2020

I /pa [[AKFinanz]]

Seite 23

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 5 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 30.01.2020

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.35 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
GV Lentfer, Lars für Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
GV Möller, Klaus-Jürgen für AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
GV Dürkop, Jens für AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Soukup, Renate, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Barkmann, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Frau Madetzky, Personalrat, Amt Kisdorf
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Seite 24

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.01..2020 auf Donnerstag, den 30.01.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 6 „Haushalt 2020“ wird abgesetzt, die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 bis 9 werden Tagesordnungspunkte 6 bis 8. **(48:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 20.11.2019
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Beschluss über den Jahresabschluss 2014
06. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 - 6.2 Wirtschaftsplan 2020
07. Integrationskonzept des Amtes Kisdorf
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 20.11.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 20.11.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Hoher Krankenstand in der Amtsverwaltung, Übermittlung von Genesungswünschen.
- Bewerbungsfristen in laufenden Stellenausschreibungsverfahren noch nicht abgelaufen.
- Durchführung der Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden; Lob für den erfolgreichen Aufbau der Jugendabteilungen und die gelungene Jugendbetreuung.

3.2 der Verwaltung

- Vorgesehener Ablauf des Projektes „Regionales Verkehrskonzept“; öffentliche Auftaktveranstaltung am 15.02. im Ratssaal Kaltenkirchen, Beteiligung der Gemeinden auf Ebene des Amtes Kisdorf im Monat April; öffentliche Präsentation des Konzeptes im Monat September.
- Neuauflage der Amtsbroschüre an alle Haushalte verteilt; Hinweise zu redaktionellen Fehlern.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Fehler im Namen und in der E-Mail Adresse in der Amtsbroschüre.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bürgermeister Böttcher:

- Kritisiert, dass Abstimmung über Hinweise zum Regionalen Verkehrskonzept nicht in die Tagesordnung des Amtsausschusses aufgenommen worden ist.
- Beschluss über die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses zum Verkehrskonzept.
- Regt an, dass zeitnah zu einer Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses unter Beteiligung der CIMA zum Abgleich der Inhalte der Ortsentwicklungskonzepte erfolgt.

AM Dr. Seeger, Jörg:

- Unterstützt die Kritik und Empfehlung von Bürgermeister Böttcher.

Bürgermeister Timmermann:

- Wünscht sich ebenfalls eine bessere Beteiligung der Gemeinden an der Erarbeitung des Regionalen Verkehrskonzeptes.

Bürgermeisterin Jürgens:

- Unterstützt die Empfehlung von Bürgermeister Böttcher zur Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Bürgermeister Dr. Ilse:

- Kritisiert den zu kurzen Zeitrahmen für das Projekt „Regionales Verkehrskonzept“

Bürgermeister Barth:

- Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeinde zum Regionalen Verkehrskonzept.

Bürgermeister Stolze:

- Stand Raumkonzept zur möglichen Erweiterung des Amtsgebäudes.

TOP 5: Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch das Rechnungswesen nach den Vorschriften des NKR-SH (neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Zum Schluss eines Haushaltsjahres ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein Jahresabschluss zu erstellen.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital/Fremdkapital) ermöglicht ein Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Amtes.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt	14.437.049,80 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.966.714,06 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2014	6.262.375,47 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2014	136.310,68 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses in seiner Sitzung am 27.11.2019 durchgeführt und dem Amtsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen (4. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 27.11.2019, TOP 6).

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss 2014.

(48:0:0)

TOP 6: Eigenbetrieb Wasserversorgung

6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Werkausschuss hat sich seiner Sitzung am 05.12.2019 mit dem Jahresabschluss 2018 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2018 mit 2.977.539,13 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 45.437,39 € der freien Rücklage zuzuführen (Werkausschuss vom 05.12.2019, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvemborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2018 mit 2.977.539,13 € fest. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 45.437,39 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.

(33:0:0)

6.2 Wirtschaftsplan 2020

Der Werkausschuss hat sich seiner Sitzung am 05.12.2019 mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Amt Kisdorf beschäftigt. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan 2020 des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 729.700,00 €, die Aufwendungen auf 719.100,00 € und der Jahresgewinn auf 10.600,00 € festgesetzt, im Vermögensplan die Einzahlungen- und Auszahlungen auf 197.700,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen (Werkausschuss vom 05.12.2019, TOP 5).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.

(33:0:0)

TOP 7: Integrationskonzept des Amtes Kisdorf

Der starke Anstieg der Migration seit dem Jahr 2015 stellt Gesellschaft, Politik und Verwaltung vor große Herausforderungen. Nach der Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten muss insbesondere die gesellschaftliche Integration der Menschen organisiert und begleitet werden.

Dieser Prozess wird von Beginn an durch eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfenden unterstützt, ohne die eine Aufgabenerfüllung nicht erfolgreich zu leisten wäre. Die Koordination der Arbeit erfolgt durch eine zeitlich befristet eingestellte Koordinatorin.

Die Koordinatorin hat zusammen mit ehrenamtlichen Helfern das beigefügte Integrationskonzept erarbeitet. Inhalt des Konzeptes sind folgende Eckpunkte:

- Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist nur ein erster Schritt.
- Integrationshilfe ist auch in den nächsten Jahren zur Vermeidung gesellschaftlicher Probleme unerlässlich.
- Unterstützung auch hilfsbedürftiger Nichtflüchtlinge.

Für eine auf Dauer angelegte Integrationshilfe ist folgendes unerlässlich:

- Die Entfristung der Stelle der Koordinatorin.
- Fortlaufender Betrieb des Integrationshauses.
- Fortlaufende Nutzung des VW Busses.
- Jährliches Budget von ca. 6.000,00 € für Honorare und Veranstaltungen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich zunächst in seiner Sitzung am 28.10.2019 (3. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 28.10.2019, TOP 6) und dann in seiner Sitzung am 27.11.2019 mit der Angelegenheit befasst. Es liegt dem Amtsausschuss vor, das vorgelegte Integrationskonzept zu beschließen (4. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 27.11.2019, TOP 8).

Der Amtsausschuss beschließt das vorgelegte Integrationskonzept.

(42:6:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

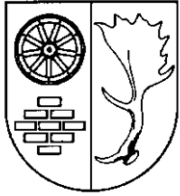
- Ergebnisse der Ortsentwicklungskonzepte sollten in das Regionale Verkehrskonzept einfließen.

Seite 27

- Zusammenarbeit mit anderen Amtsverwaltungen und externen Dienstleistern bei Erstellung von Jahresabschlüssen.
- Haushalte der Gemeinde müssen dringend erarbeitet werden, damit keine Blockade der Aufgabenerfüllung eintritt.

Gez.: Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.07.2020

I /pa [[AKFinanz]]

Seite 28

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 6 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 01.07.2020

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.33 Uhr, Ende: 19:14 Uhr, Struvenhütten, Mehrzweckraum am Freibad

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Soukup, Renate, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Barkmann, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.06.2020 auf Mittwoch, den 01.07.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 30.01.2020
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Haushalt 2020
 - 5.1 Jugend- und Sportbereich
 - 5.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen
 - 5.3 Verwaltungsbereich
 - 5.4 Gesamt
06. 1. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung „Halle für Alle“
07. 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 30.01.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 20.01.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Lähmung des öffentlichen Lebens durch Corona Krise; Amtsverwaltung im Hygieneschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucher gut aufgestellt;
- Sitzung der Lenkungsgruppe „Regionales Verkehrskonzept“ am 11.06.2020.

3.2 der Verwaltung

- Neue Prognose des Kreises zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen vom heutigen Tag; der Kreis geht weiterhin von 500 Personen aus. Einschließlich des Rückstandes aus 2019 entfallen auf das Amt Kisdorf 37 Personen, von denen bisher 10 aufgenommen sind; weiterhin dringend Wohnraum benötigt.
- Bisher keine Anzeigen an das Amt in Zusammenhang mit Verstößen gegen Corona Regeln. Bei Kontrollen des Ordnungsamtes wurden keine Verstöße festgestellt. Viele Fragen zu den geltenden Regeln durch Private und Unternehmen. Seit dem 11.05.2020 ist die Amtsverwaltung wieder ohne Terminabsprachen für Kundinnen und Kunden geöffnet. Der Betrieb läuft reibungslos, die Hygieneregeln werden akzeptiert.

Seite 30

- Der für den 01.07.2020 vorgesehene Wechsel der Trägerschaft des Kindergarten Huesieborn auf das DRK verzögert sich Corona bedingt. Neuer Termin 01.10.2020 ist in einem Gespräch unter Beteiligung der Gemeinden und des Amtes am heutigen Tag festgelegt worden.
- Durch die Verschiebung von Teilen der Kitareform auf den 01.01.2020 entstehen zusätzliche Probleme für die Träger durch die Vermischung von altem und neuem Recht
- Kreisjugendring hat Ferienpass aufgelegt. Verfügbarkeit nur im Internet, auch auf der Homepage des Amtes, einsehbar und herunter zu laden

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Anfragen zu familiären Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Homeschooling.
- Teilnahme an Personalauswahlverfahren des Amtes.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Schmuck-Barkmann, Dirk:

- Stand der Bearbeitung der Gemeindehaushalte 2020; Beschluss über die Haushalte zur Vermeidung von Handlungsunfähigkeit der Gemeinden dringend geboten.

AM Dr. Seeger, Jörg:

- Fordert konkrete Antworten auf Fragen zur Aufstellung der Haushaltspläne 2020; Empfehlung zur Aufstellung eines Zeitplanes für die Aufstellung der einzelnen Gemeindehaushalte; Forderung zur zeitnahen Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse.

Bürgermeister Weber, Stefan:

- Auswirkungen der KiTa Reform auf die Gemeindefinanzen.

TOP 5: Haushalt 2020

5.1 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2019, die Kosten für die „Halle für Alle“ aufgrund des Beschlusses vom 25.04.2016 bis zum Haushaltsjahr 2021 nach festgesetzten Prozentwerten, auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.5.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30 und die für die „Halle für Alle“ im Produkt 4.2.1.31.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 18.12.2019 befasst. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (5. JuSpoA vom 18.12.2019, TOP 7).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2020 für den Jugend- und Sportbereich.

(11:0:0)

5.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2019 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.5.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2020 125.800,00 € (Vorjahr 124.500,00 €).

Der Kindertagenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2020 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen zu beschließen (3. KigaA vom 16.12.2019, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2020 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen.

(6:0:0)

5.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2020 12.877.011,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 344.571,00 € = 2,75% eingetreten. Trotz dieser Erhöhung wird der Hebesatz der Amtsumlage unverändert mit 17,0 v. H. festgesetzt, um keinen Fehlbetrag im Ergebnisplan ausweisen zu müssen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2020 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (4. VerFinA vom 27.11.2019, TOP 7).

Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2020 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan.

(48:0:0)

5.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2020 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2020. Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.980.800,00 € |
| und der Aufwendungen auf | 3.946.200,00 € |
| und der Jahresüberschuss auf | 34.600,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.886.100,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 3.655.900,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 144.200,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 440.100,00 € |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 350.000,00 € |
| 5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 31,64 Stellen. |
| 6. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf | 17,0 v. H. |
| 7. Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich auf | 387.700,00 € |
| 8. Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf/Winsen auf | 125.800,00 €. |

(48:0:0)

TOP 6: 1. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung „Halle für Alle“

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hat die Bundesregierung unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatz von derzeit 19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz, bzw. von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12. 2020 beschlossen. Bundestag und Bundesrat werden sich in der letzten Juniwoche mit dem Maßnahmenpaket befassen.

Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen des Amtes, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer (Bruttobeträge) an das geltende Recht anzupassen. Da dies eine unmittelbare gesetzliche Folge ist, ist mit dem Vorsitzenden des Jugend- und Sportausschusses abgestimmt worden, dass auf eine Vorberatung im

Seite 32

Ausschuss verzichtet werden kann. Der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung empfehlen dem Amtsausschuss den Beschluss des beigefügten 1. Nachtrages zur Nutzungs- und Entgeltordnung „Halle für Alle“.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 1. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“ des Amtes Kisdorf.

(11:0:0)

TOP 7: 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

Wie bereits zu Tagesordnungspunkt 6 erörtert ist auch in der Beitrags- und Gebührensatzung „Wasserversorgung“ eine Anpassung der Bruttoentgelte erforderlich. Der Amtsvorsteher als Vorsitzender des Werkausschusses und die Verwaltung empfehlen dem Amtsausschuss, die beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser.

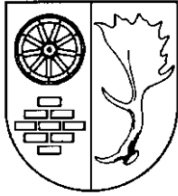
(33:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.10.2020

I /sc [[AKFinanz]]

Seite 33

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 7 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 01.10.2020

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 17.00 Uhr, Ende: 17.26 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Weber, Stefan (ab TOP 6)	mit 3 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan (ab TOP 5)	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Madetzky, Personalrat, Amt Kisdorf
Herr Dutschmann, Amt Kisdorf
Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Seite 34

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(43:0:0)

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.09.2020 auf Donnerstag, den 01.10.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 01.07.2020
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Nachtragshaushalt 2020
hier: Änderung des Stellenplanes
06. Hauptamtliche Verwaltung des Amtes
07. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**
hier: Antrag auf Versetzung in den Ruhestand

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 01.07.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 01.07.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Neuer Mitarbeiter für die Anlagenbuchhaltung hat am 01.10.2020 seinen Dienst angetreten.
- Zweit Mitarbeiter im Verfahren zur beruflichen Wiedereingliederung nach dem „Hamburger Modell“.
- Mitgliederversammlung des Kreisverbandes SHGT, Bericht über den geschlossenen Stabilitätspakt zwischen Land und Kommunen.

Seite 35

3.2 der Verwaltung

- Stabilitätspakt zwischen Land und Kommunen am 16.09.2020 geschlossen; Gesamtumfang ca. 500 Mio. EUR, davon ca. 330 Mio. EUR für Ausfall von Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen.
- Haushaltserlass 2021 liegt seit 30.09.2020 vor; die Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem noch nicht beschlossenen FAG, sind noch zu analysieren.
- Gemeindebeteiligung zur Aufstellung des Regionalen Verkehrskonzeptes am 21.10.2020 in Stuvemborn.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Teilnahme an Personalauswahlgesprächen.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2020 hier: Änderung des Stellenplanes

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit der Änderung des Stellenplanes befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Nachtragshaushaltssatzung 2020 zur Änderung des Stellenplanes zu beschließen (5. VerFinA vom 25.08.2020, TOP 5). Einzelheiten können dem beigefügten Nachtragsplan entnommen werden.

Der Amtsausschuss beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020.

(45:0:0)

TOP 6: Hauptamtliche Verwaltung des Amtes

Nach den Bestimmungen der Amtsordnung entscheiden die Ämter durch Hauptsatzungsregelung über die Art der Führung ihrer Verwaltung. Dabei bestehen zwei Optionen:

1. Ehrenamtliche Verwaltung

Bei dieser Art ist die ehrenamtlich tätige Amtsvorsteherin oder der ehrenamtliche tätige Amtsvorsteher Leiter der Verwaltung und Dienstvorgesetzter der leitenden Verwaltungsbeamtin oder des leitenden Verwaltungsbeamten. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist dabei auch für die dem Amt zur Erfüllung nach Weisung übertragenden Aufgaben der Gemeinden (z. B. Ordnungsangelegenheiten) rechtlich verantwortlich. Neben der Amtsvorsteherin bestellt der Amtsausschuss eine hauptamtlich tätige leitende Verwaltungsbeamtin oder einen hauptamtlich tätigen leitenden Verwaltungsbeamten. Diese oder dieser nimmt insbesondere die Aufgaben des Dienstvorgesetzten für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes wahr und führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

2. Hauptamtliche Verwaltung

Bei dieser Art der Verwaltung wählt der Amtsausschuss eine hauptamtlich tätige Amtsdirektorin oder einen hauptamtlich tätigen Amtsdirektor. Dieser wird als Wahlbeamter auf Zeit für eine Amtszeit von mindestens sechs und höchstens acht Jahren gewählt. Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor leitet die Verwaltung und ist für die Durchführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung verantwortlich. Die Bestellung einer leitenden Verwaltungsbeamtin oder eines leitenden Verwaltungsbeamten entfällt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher führt den Vorsitz im Amtsausschuss und vertritt die Belange des Amtsausschusses gegenüber der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Verwaltung des Amtes künftig durch die Wahl einer Amtsdirektorin oder eines Amtsdirektors hauptamtlich zu führen (6. VerFinA vom 10.09.2020).

Der Amtsausschuss beschließt, die Verwaltung des Amtes künftig durch die Wahl einer Amtsdirektorin oder eines Amtsdirektors hauptamtlich zu führen.

(48:0:0)

TOP 7: 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Die Art der Verwaltung des Amtes wird durch Regelungen in der Hauptsatzung bestimmt. Sollte der Amtsausschuss unter TOP 5 den durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlenen Beschluss fassen, ist über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beraten und zu beschließen. Wesentlicher Inhalt der 1. Nachtragssatzung ist die Zusammenführung der bisherigen Zuständigkeiten des Amtsvorstehers und des Leitenden Verwaltungsbeamten auf die Funktion der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors. Nach den Bestimmungen der Amtsordnung hat der Amtsausschuss bei hauptamtlicher Verwaltung einen Hauptausschuss zu wählen. Der Hauptausschuss soll weiter aus 9 Mitgliedern bestehen, die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor wird kraft Gesetzes Mitglied ohne Stimmrecht.

In den Zuständigkeitsregeln wird die Vergabe von Aufträgen und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen neu ohne Wertgrenze auf die Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor übertragen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. VerFinA vom 10.09.2020, TOP 6).

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung.

(48:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Besetzung des neu einzurichtenden Hauptausschusses.
- Sitzungsgeld für Amtsausschussmitglieder die an Ausschusssitzungen teilnehmen; Übersendung von Sitzungsunterlagen.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 9 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9: Personalangelegenheiten

hier: Antrag auf Versetzung in den Ruhestand

Mit Schreiben vom 05.08.2020 hat LVB Rainer Löchelt seine Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung zum 01.03.2021 beantragt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Antrag zuzustimmen (5. VerFinA vom 25.08.2020, TOP 8).

Der Amtsausschuss stimmt dem Antrag von LVB Rainer Löchelt auf Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung zum 01.03.2021 zu.

(48:0:0)

Hinweis:

Die Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes wurde von Herrn Dutschmann vorgenommen, LVB Löchelt war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Gez.: Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 23.12.2020
I /moe [[AKFinanz]]
Seite 38

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 8 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 17.12.2020

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 20.36 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Sievers, Jürgen für AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf
Frau Timmer, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Madetzky, Personalrat

Seite 39

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Top 7 wird benannt in „Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers“
Top 8.3 „Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden“ entfällt.

(48:0:0)

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.12.2020 auf Donnerstag, den 17.12.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.10.2020
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
06. Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers
07. Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers
08. Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher
 - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers
 - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers
09. Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der stellvertretenden Amtsdirektorinnen/
Amtsdirektoren
10. Wahl der stellvertretenden Amtsdirektorinnen/Amtsdirektoren
 - 10.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsdirektorin oder des 1. stellvertretenden Amtsdirektors
 - 10.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsdirektorin oder des 2. stellvertretenden Amtsdirektors
 - 10.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
11. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
12. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
13. Wahl der oder des Vorsitzenden im Hauptausschuss
14. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss
 - 14.1 Wahl der oder des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 14.2 Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
15. 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
16. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
17. 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
18. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 18.1 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
 - 18.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
 - 18.3 Wirtschaftsplan 2021
19. 2. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“
20. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.10.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.10.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers
Keine Mitteilungen.

3.2 der Verwaltung

- Die Verwaltung ist seit dem 14.12.2020 für Besucher geschlossen, dringende Angelegenheiten sind mit Terminabsprache möglich.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Jahresbericht 2020 erfolgt auf der nächsten Sitzung

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Wulf, Bernhard:

- Möchte wissen, warum die Amtsausschussmitglieder, die keine Bürgermeister sind, bei der Auswahl der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors nicht einbezogen wurden und keine Informationen aus dem Auswahlverfahren erhalten haben.

TOP 5: Wahl der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben vor der Sitzung des Amtsausschusses in einem strukturierten Auswahlverfahren (Assessment Center) aus den vorliegenden Bewerbungen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ausgesucht und schlagen dem Amtsausschuss die Wahl von Judith Horn vor. Frau Horn stellt sich kurz vor und beantwortet einzelne Fragen.

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Herr Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt der Amtsdirektorin wird Frau Judith Horn vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Frau Horn.

Damit ist Frau Horn mit Wirkung zum 01.02.2021 zur Amtsdirektorin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Amtsvorsteher Ahrens vereidigt Frau Horn und überreicht die Ernennungsurkunde zur Amtsdirektorin.

TOP 6: Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

Der Amtsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, davon gehören 6 der CDU, 1 der SPD, 1 der FDP und 6 verschiedenen Wählergruppen an. Ein weiteres Mitglied ist nicht auf Vorschlag einer Partei oder Wählergemeinschaft in die Gemeindevertretung und danach in den Amtsausschuss gewählt worden.

Seite 41

Somit bestehen folgende Vorschlagsgemeinschaften:

CDU mit 6 Mitgliedern	mit zusammen	19 Stimmen
SPD mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
FDP mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
KWH mit 1 Mitglied	mit	2 Stimmen
WKB mit 2 Mitgliedern	mit zusammen	8 Stimmen
AWOe mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
BfB mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
WGW mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen

TOP 7: Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt. AM Dr. Seeger, Jörg beantragt geheime Wahl.

Für das Amt des Amtsvorstehers mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Wolfgang Stolze durch Amtsvorsteher Ahrens vorgeschlagen.

In geheimer Abstimmung entfallen bei 6 Enthaltungen, 4 ungültigen Stimmen, 38 Ja-Stimmen auf Herrn Wolfgang Stolze.

Damit ist Herr Stolze mit Wirkung zum 01.01.2021 zum Amtsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 8: Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher

8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zur 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Frau Britta Jürgens durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Frau Britta Jürgens.

Damit ist Frau Jürgens mit Wirkung zum 01.01.2021 zur 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zum 2. Stellvertretenden Amtsvorsteher mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Tobias Böttcher durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Tobias Böttcher.

Damit Herr Böttcher mit Wirkung zum 01.01.2021 zum 2. stellvertretenden Amtsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 9: Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der stellvertretenden Amtsdirektorinnen/Amtsdirektoren

Der Amtsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, davon gehören 6 der CDU, 1 der SPD, 1 der FDP und 6 verschiedenen Wählergruppen an. Ein weiteres Mitglied ist nicht auf Vorschlag einer Partei oder Wählergemeinschaft in die Gemeindevertretung und danach in den Amtsausschuss gewählt worden.

Somit bestehen folgende Vorschlagsgemeinschaften:

CDU mit 6 Mitgliedern	mit zusammen	19 Stimmen
SPD mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
FDP mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
KWH mit 1 Mitglied	mit	2 Stimmen
WKB mit 2 Mitgliedern	mit zusammen	8 Stimmen
AWOe mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
BfB mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
WGW mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen

TOP 10: Wahl der stellvertretenden Amtsdirektorinnen/Amtsdirektoren

10.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsdirektorin oder des 1. stellvertretenden Amtsdirektors

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt. AM Dr. Seeger, Jörg beantragt geheime Wahl.

Für das Amt zum 1. stellvertretenden Amtsdirektor mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Rainer Ahrens durch Bürgermeister Stolze vorgeschlagen.

Amtsvorsteher Ahrens übergibt für die Dauer der Wahl zum 1. Stellvertretenden Amtsdirektor an den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher Stolze.

In geheimer Abstimmung entfallen bei 9 Enthaltungen, 8 ungültigen Stimmen, 31 Ja-Stimmen auf Herrn Rainer Ahrens.

Damit ist Herr Rainer Ahrens mit Wirkung zum 01.01.2021 zum 1. stellvertretenden Amtsdirektor gewählt. Er nimmt die Wahl an.

10.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsdirektorin oder des 2. stellvertretenden Amtsdirektors

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zum 2. stellvertretenden Amtsdirektor mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Frank Timmermann durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Frank Timmermann.

Damit ist Herr Timmermann mit Wirkung zum 01.01.2021 zum 2. stellvertretenden Amtsdirektor gewählt. Er nimmt die Wahl an.

10.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

Amtsvorsteher Ahrens übergibt für die Dauer der Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde zum 1. stellvertretenden Amtsdirektor an den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher Stolze.

1. stellvertretender Amtsvorsteher Stolze vereidigt Herrn Rainer Ahrens und überreicht die Ernennungsurkunde zum 1. stellvertretenden Amtsdirektor.

Amtsvorsteher Ahrens vereidigt Herrn Frank Timmermann und überreicht die Ernennungsurkunde zum 2. stellvertretenden Amtsdirektor.

Unterbrechung der Sitzung von 19.28 Uhr bis 19.41 Uhr zwecks Lüftung der Sitzungsräumlichkeiten.

TOP 11: Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Mit Wirkung vom 01.01.2021 ist durch die Einführung der Hauptamtlichkeit die Einrichtung eines Hauptausschusses gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung des Amtes wird der Hauptausschuss anstelle des bisherigen Verwaltungs- und Finanzausschusses eingerichtet. Der Hauptausschuss besteht aus neun Mitgliedern des Amtsausschusses und der Amtsdirektorin/dem Amtsdirektor ohne Stimmrecht.

Nach den Ergebnissen der Vorgespräche in den Gemeinden ist eine Besetzungsliste für den Hauptausschuss vorbereitet worden.

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt. Amtsvorsteher Ahrens schlägt die Wahl en bloc vor. AM Dr. Seeger, Jörg beantragt geheime Wahl.

Besetzungsliste

Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Böttcher, Tobias
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
Bürgermeister Thies, Jan

In geheimer Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 4 Enthaltungen, 6 ungültigen Stimmen, 38 Ja- Stimmen gewählt.

Damit ist die Besetzungsliste mit Wirkung zum 01.01.2021 zum Hauptausschuss gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 12: Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Gemäß § 8 Absatz 2 Hauptsatzung des Amtes wählt der Amtsausschuss für jedes Ausschussmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Auch Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeindevertretung angehören oder angehören können, können zu Stellvertreterinnen oder Stellvertretern gewählt werden.

Nach den Ergebnissen der Vorgespräche in den Gemeinden ist eine Besetzungsliste für die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses vorbereitet worden.

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt. Amtsvorsteher Ahrens schlägt die Wahl en bloc offen vor.

Besetzungsliste

WB Jürs, Annette
WB Kriemann, Lars
AM Dr. Seeger, Jörg
WB von Drathen, Wolfgang
WB Lentfer, Lars
WB Roll, Norbert
WB Dreyer, Holger
AM Buhmann, Bernd
WB Jagla, Jana

Seite 44

In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 5 Enthaltungen mit 43 Ja-Stimmen gewählt.

Damit ist die Besetzungsliste mit Wirkung zum 01.01.2021 zu den stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 13: Wahl der oder des Vorsitzenden im Hauptausschuss

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt des Vorsitzenden im Hauptausschuss mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Wolfgang Stolze durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Wolfgang Stolze.

Damit ist Herr Stolze mit Wirkung zum 01.01.2021 zum Vorsitzenden im Hauptausschuss gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 14: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss

14.1 Wahl der oder des 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Frau Britta Jürgens durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Frau Britta Jürgens.

Damit ist Frau Jürgens mit Wirkung zum 01.01.2021 zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

14.2 Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Tobias Böttcher durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Tobias Böttcher.

Damit Herr Böttcher mit Wirkung zum 01.01.2021 zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 15: 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Der Gesetzgeber hat durch Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, aus bestimmten Gründen Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz durchzuführen. Zur Nutzung dieser Möglichkeit ist eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Der Verordnungsgeber hat die Bekanntmachungsverordnung in Bezug auf die Veröffentlichungen im Internet geändert. Dadurch ist die Regelung in der Hauptsatzung anzupassen. Insbesondere kann nunmehr auf einen Veröffentlichungshinweis in der „Segeberger Zeitung“ verzichtet werden, gleichzeitig ist auf die analoge Verfügbarkeit von Satzungen und Verordnungen hinzuweisen. Um weiterhin die Veröffentlichungen durch Bereitstellung im Internet durchführen zu können, ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beschließen (8. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 14.12.2020, TOP 5). Der den Amtsausschussmitgliedern bereits vorliegende Entwurf der 2. Nachtragssatzung ist unverändert.

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung.

(48:0:0)

TOP 16: Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Der Amtsausschuss hat durch Beschluss der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung die Zuständigkeit für Auftragsvergaben ohne Wertgrenze auf die Amtsdirektorin/den Amtsdirektor übertragen. Diese Übertragung macht die Neufassung der Zuständigkeitsordnung erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Neufassung der Zuständigkeitsordnung zu beschließen (8. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 14.12.2020, TOP 6). Der den Amtsausschussmitgliedern bereits vorliegende Entwurf der Neufassung ist unverändert.

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Zuständigkeitsordnung.

(48:0:0)

TOP 17: 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Die zu TOP 10 gewählten Stellvertretenden der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors können nach den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Aufwandsentschädigung erhalten. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung zu beschließen (8. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 14.12.2020, TOP 7). Der den Amtsausschussmitgliedern vorliegende Entwurf der 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung ist unverändert.

Der Amtsausschuss beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung.

(48:0:0)

TOP 18: Eigenbetrieb Wasserversorgung

18.1 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hat die Bundesregierung unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz bzw. von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen. Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen des Amtes, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer (Bruttobeträge) an das geltende Recht anzupassen. Die Neuregelung läuft zum 31.12.2020 aus, so dass die Satzung wieder die ursprünglichen Mehrwertsteuersätze ausweisen muss. Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen (Werkausschuss vom 09.12.2020, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung.

(33:0:0)

18.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2020 mit dem Jahresabschluss 2019 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2019 mit 3.004.561,03 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 33.743,03 € auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (Werkausschuss vom 09.12.2020, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2019 mit 3.004.561,03 € fest. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 33.743,03 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.

(33:0:0)

18.3 Wirtschaftsplan 2021

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2020 mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Amt Kisdorf beschäftigt. Der Wirtschaftsplan ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 759.800,00 €, die Aufwendungen auf 755.500,00 € und der Jahresgewinn auf 4300,00 € festgesetzt, im Vermögensplan die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 269.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €. Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen (Werkausschuss vom 09.12.2020, TOP 5). Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Amt Kisdorf.

(33:0:0)

TOP 19: 2. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hat die Bundesregierung unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz bzw. von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen. Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen des Amtes, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer (Bruttobeträge) an das geltende Recht anzupassen. Die Neuregelung läuft zum 31.12.2020 aus, so dass die Satzung wieder die ursprünglichen Mehrwertsteuersätze ausweisen muss. Da dies eine unmittelbare gesetzliche Folge ist, ist mit dem Vorsitzenden des Jugend- und Sportausschusses abgestimmt worden, dass auf eine Vorberatung im Ausschuss verzichtet werden kann. Der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung empfehlen dem Amtsausschuss den Beschluss des 2. Nachtrages zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 2. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“ des Amtes Kisdorf.

(11:0:0)

Seite 47

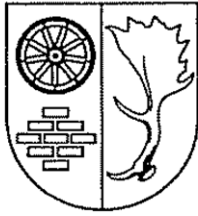
TOP 20: Einwohnerfragestunde

Gleichstellungsbeauftragte Soukup, Renate bedankt sich bei Herrn LVB Löchelt für seine langjährige Tätigkeit als LVB des Amtes Kisdorf und begrüßt Frau Horn als Amtsdirektorin.

Amtsvorsteher Ahrens verabschiedet Herrn LVB Löchelt.

Gez.: Protokollführerin

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 16.06.2021

I [[AKFinanz]]

Seite 48

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 9 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 03.06.2021

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:35 Uhr, Ende: 21:07 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Huffmeyer, Hannelore für AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Möller, Doris für AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 46 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf
Frau Timmer, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
GV Doose, Wolfgang (Gem. Wakendorf II)
Herr Rümenapp (Ing.Büro Gertz Gutsche Rümenapp GbR)
Herr Wagner (Mitglied im Beirat für Radverkehr des Kreises Segeberg)

Nicht anwesend:

Bürgermeister Timmermann, Frank

Seite 49

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.05.2021 auf Donnerstag, den 03.06.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Amtsausschusses vom 17.12.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.2 der Gleichstellungsbeauftragten
4. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
5. Vorstellung des neu gewählten Mitglieds im Beirat für Radverkehr des Kreises Segeberg (Herr Sven Wagner)
6. Vorstellung und Kenntnisnahme des „regionalen Verkehrskonzepts“ (Herr Rügenapp vom Ing.Büro Gertz Gutsche Rügenapp GbR)
7. Nachbesetzung eines Mitglieds im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2021
9. Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zur geplanten Gebietsänderung Kaltenkirchen/Kisdorf
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Amtsausschusses vom 17.12.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 17.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- *Es werden wieder Schiedsfrauen/-männer gesucht.*

3.2 der Verwaltung

- Das Zahlenwerk der Jahresabschlüsse 2016 wurde in der letzten Woche an die Kommunalaufsichtsbehörde versendet. Sobald die Haushalte 2021 vorliegen, können nun Einzelgenehmigungen beantragt werden. Sobald die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vorliegen können die Haushalte 2021 bekannt gemacht bzw. genehmigt werden.

Seite 50

- Weitere Verstärkung des Projektteams Jahresabschlüsse mit einer weiteren Kollegin in Teilzeit.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Zurzeit ist die Tätigkeit mehr eine Art der Sozialberatung für Bürger/innen, die Schwierigkeiten mit der Situation in der Corona-Pandemie bzgl. Homeshooling, Homeoffice, etc. haben.
- Teilnahme an Personalauswahlgesprächen.

TOP 4:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Huffmeyer, Hannelore

- möchte wissen, um was für eine Stelle es sich bei den von Frau Soukup berichteten Personalauswahlgesprächen handelt.
Es handelte sich um Personalauswahlgespräche für eine/n Auszubildende/n.

BGM Weber, Stefan

- möchte wissen, ob die geplante Zeitschiene für die Erstellung der Jahresabschlüsse eingehalten bzw. verkürzt werden kann.
Die geplante Zeitschiene wird nach jetzigen Aspekten verkürzt.

TOP 5:

Vorstellung des neu gewählten Mitglieds im Beirat für Radverkehr des Kreises Segeberg (Herr Sven Wagner)

Herr Sven Wagner stellt sich und seine Arbeit als Mitglied im Beirat für Radverkehr des Kreises Segeberg kurz vor. Herr Wagner möchte die Gemeinden animieren ihre vorhandenen Radwege instand zu halten und neue Radwege anzulegen.

Die Kontaktdaten von Herrn Wagner sind auf der Homepage der Gemeinde Kattendorf (www.kattendorf.de) zu finden.

TOP 6:

Vorstellung und Kenntnisnahme des „regionalen Verkehrskonzepts“ (Herr Rügenapp vom Ing.Büro Gertz Gutsche Rügenapp GbR)

- Zur Kenntnis: FB II

In der Sitzung der Stadtvertretung Kaltenkirchen vom 23.10.2018 wurde die Erarbeitung eines Regionalen Verkehrskonzeptes in Kooperation mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, dem Amt Kisdorf, dem Amt Kaltenkirchen-Land und dem Amt Itzstedt beschlossen. Die Stadt Kaltenkirchen übernimmt dabei die Projektträgerschaft. Das Projekt hat ein finanzielles Volumen von max. 90.000 € und wird durch die Aktivregionen „Alsterland“ und „Holsteiner Auenland“ mit einer LEADER-Förderung von max. 20.041,33 € und durch die Metropolregion Hamburg in Höhe von max. 34.604,33 € gefördert.

Seit Beginn des Jahres 2020 befindet sich das Regionale Verkehrskonzept in Erarbeitung. Beauftragt wurde das Ingenieurbüro Gertz Gutsche Rügenapp GbR (GGR). Der Bau- und Umweltausschuss wurde zuletzt in der Sitzung vom 19.10.2020 über den aktuellen Stand zur Erarbeitung informiert.

Seite 51

Inhalt des Konzeptes:

Die dynamischen Siedlungstätigkeiten im Wohnungsbau sowie im gewerblichen Bereich haben zu einem erheblichen Zuwachs des motorisierten Straßenverkehrs geführt, woraus zunehmend eine Belastung und Beeinträchtigung der Ortslagen resultiert.

Aufgrund einer anhaltenden Flächennachfrage sowie einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit und Lagegunst des Untersuchungsraumes durch den Ausbau der A7, den Bau der A20 und dem Ausbau der S-Bahn, ist mit einer weiteren verschlechterten Abwicklung des Verkehrs zu rechnen.

Die Ausweisung weiterer Wohn- und Gewerbebauflächen wird bereits jetzt wegen der zu erwartenden zusätzlichen Verkehre in den Kommunen kritisch betrachtet. Die bisher auf Einzelprojekte beschränkte verkehrliche Betrachtung von Ansiedlungsvorhaben wird den regionalen Zusammenhängen und Auswirkungen nicht mehr gerecht.

Die Zielsetzung dieses Konzeptes ist die Abschätzung und Beurteilung der vorhandenen und durch künftige Entwicklungen induzierten Verkehrsbelastungen im Straßennetz des Untersuchungsraums. Mit Hilfe von Prognoseszenarien soll dabei die Spannweite der möglichen Entwicklungen analysiert werden. Davon ausgehend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, mit dem eine Entlastung des Straßennetzes in den betroffenen Ortslagen erreicht werden kann.

Der Planungsprozess wurde durch eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet, wie der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sowie einer Online-Beteiligung.

Am 12.06.2021 findet hierzu eine Öffentlichkeitsveranstaltung im Online-Format statt.

Es folgt eine Diskussion hinsichtlich des Radwegenetzes im Amtsgebiet und dessen Ausbau.

BGM Böttcher, Tobias regt an, eine ganzheitliche Lösung für das Amtsgebiet zu finden und eine Prioritätenlisten mit den Projekten aller Gemeinden zu erstellen.

Herr Rümenapp erläutert, dass das Konzept u.a. Maßnahmen enthält wie mit den Ortsdurchfahrten umgegangen werden kann. Ein Abschlussbericht für das Konzept wird demnächst erstellt und enthält div. Vorschläge. Ob und wie die Vorschläge des regionalen Verkehrskonzeptes umgesetzt werden haben die Gemeinden für sich bzw. bei Übergreifenden Projekten die Beteiligten zu entscheiden.

TOP 7:

Nachbesetzung eines Mitglieds im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf

- Zur weiteren Veranlassung: FB I
- Zur Kenntnis: FB IV

Frau Bettina David hat mit Wirkung vom 31.12.2020 ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Hüttblek niedergelegt. Als gesetzliche Folge verliert Frau David ihre Mitgliedschaft im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf. Hierdurch wird die Neubesetzung erforderlich.

Da kein Vorschlag erfolgt, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2021

- Zur weiteren Veranlassung: FB III

Auf Grund der steigenden Aufwendungen, insbesondere der Personalkosten, ist eine Anhebung der Amtsumlage für die Erzielung eines Haushaltsausgleichs unumgänglich. Eine Anhebung der Amtsumlage um 0,75 % auf 17,75 % entspricht für alle Gemeinden 113.453,00 € und sorgt zeitgleich für einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 €.

Der Hauptausschuss, Jugend- und Sportausschuss und Kindergartenausschuss schlagen dem Amtsausschuss, jeder für seinen Zuständigkeitsbereich, vor, den Haushalt 2021 einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (1. HauptA vom 22.04.2021, TOP 4, 7. JuSpoA vom 23.02.2021, TOP 8 und 5. KigaA vom 25.02.2021, TOP 6).

AM Huffmeyer, Hannelore

- fragt nach den Zahlen der Mieterträge und -aufwendungen im Produkt 31310 und warum der Finanzplan im Produkt 36510 nicht aufgeht. Sie bittet die Antworten nachzureichen.
(Antwort: Umlagefinanzierte Bereiche erhalten ihren Ausgleich im Ergebnisplan. Ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag (Finanzplan) ist dieser ggf. über einen Kredit auszugleichen.
Bzgl der Mieterträge und Aufwendungen im Produkt 31310 verhält es sich wie folgt: bei den Aufwendungen handelt sich um die tatsächlichen Aufwendungen, die sich aus den Mietverträgen ergeben. Die Mieterträge fallen höher aus, da noch weitere Aufwendungen des Amtes wie z.B. Reinigungskosten, Instandhaltungskosten, Reparaturkosten im Rahmen der Erstattung der Mieten erfolgt.

AM Mohr, Wolfgang

- fragt nach dem Anstieg der Personalkosten.
Die Schaffung neuer Stellen hat den Anstieg der Personalkosten verursacht.

Der Amtsausschuss beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 sowie den Haushalt 2021 einschließlich Stellenplan:

Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.06.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 5.246.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 5.245.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 1.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.226.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.931.000 EUR |
|
 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 172.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 664.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	34,65 Stellen ³

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 17,75 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 120.000 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 0 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 7

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zur geplanten Gebietsänderung Kaltenkirchen/Kisdorf

- Zur weiteren Veranlassung: FB I
- Zur Kenntnis: FB II, III

Die Gemeinde Kisdorf und die Stadt Kaltenkirchen stehen bereits seit 2016 in Verhandlung über eine Umgemeindung der Flurstücke 12/1, 15, 16 und 17 der Flur 2, Gemarkung Kisdorf in einer Gesamtgröße von 138.419 m² (s. anl. Lageplan) von der Gemeinde zur Stadt Kaltenkirchen. Anlass ist die geplante Schaffung weiterer Gewerbegebietsflächen durch die Stadt Kaltenkirchen.

Zu diesem Zweck ist mit Datum vom 05.01. bzw. 11.01.2021 ein Gebietsänderungsvertrag zwischen den Beteiligten geschlossen worden, der u. a. eine Ausgleichszahlung in Höhe von einer Million Euro von der Stadt Kaltenkirchen an die Gemeinde Kisdorf regelt. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt auf dem der Umgemeindungsfläche angrenzenden Flurstück 26/2 der Flur 1 mit einer Größe von rd. 41.000 m² eine Ausgleichsfläche zu schaffen.

Die Kommunalaufsicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als für die Stadt Kaltenkirchen zuständige oberste Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung des o. g. Vertrages mit Erlass vom 19. Februar 2021 in Aussicht gestellt.

Da mit der Umgemeindung der in Rede stehenden Flächen auch das Amtsgebiet betroffen ist, ist nach der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) - § 3 Verfahren und Durchführung von Gebietsänderungen bei Gemeinden - der Amtsausschuss anzuhören und dessen Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Amtsausschuss stimmt der geplanten Umgemeindung der Flurstücke 12/1, 15, 16 und 17 der Flur 2, Gemarkung Kisdorf, von der Gemeinde Kisdorf zur Stadt Kaltenkirchen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

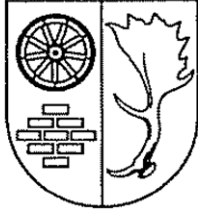
TOP 10:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Protokollführerin

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 07.09.2021

I [[AKFinanz]]

Seite 55

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 10 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 19.08.2021

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:20 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen	ab TOP 2
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen	
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen	
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen	ab TOP 2
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen	
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen	
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen	
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen	
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen	
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen	
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen	

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 09.08.2021 auf Donnerstag, den 19.08.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Amtsausschusses vom 03.06.2021
4. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
5. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
6. Nachbesetzung eines Mitglieds im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf
7. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für die Schiedsamtsbezirke 23 und 27
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021
9. Einwohnerfragestunde
10. Sachstandsbericht über die Organisationsstruktur der Amtsverwaltung

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Vorsitzende beantragt für TOP 10 „Sachstandsbericht über die Organisationsstruktur der Amtsverwaltung“ die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Amtsausschusses vom 03.06.2021

Nach Zustellung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Amtsausschusses vom 03.06.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4:

Mitteilungen

4.1 des Amtsvorstehers

- Keine Mitteilungen

4.2 der Verwaltung

- Regionales Verkehrskonzept
Der Planer, Herr Rügenapp vom Ing.-Büro Gertz, Gutsch und Rügenapp GbR hat den Endbericht des Regionalen Verkehrskonzeptes detailliert in der letzten Sitzung des Amtsausschusses vorgestellt. Die Lenkungsgruppe wird am 25. August über das weitere Vorgehen beraten. Bisher habe die Verwaltungsleitung das Amt in der Lenkungsgruppe vertreten. Nach Abstimmung mit Frau Bürgermeisterin Jürgens und den Herren Bürgermeistern wird Herr Bürgermeister Böttcher, Oersdorf, in die Lenkungsgruppe entsandt.
- SHGT Kreisverband und HVB Fachverband
In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstands des SHGT Kreisverbands Segeberg mit dem Fachverband der Hauptverwaltungsbeamten im Kreis sind Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2020 sowie zum Haushalt 2022 erfolgt. Darüber hinaus sind Vorschläge für Nachbesetzungen verschiedener Ausschüsse gemacht worden.
- Korrekturen der Haushalte 2021
Die Korrekturen der Haushaltspläne 2021 sind mittlerweile abgeschlossen. Ein Dankeschön gebührt Herrn Ostrowski und Frau Neudeck, die hier kurzfristig eingesprungen sind und die Haushaltspläne entsprechend überarbeitet haben.
Die Haushaltsplanungen für 2022 sollen möglichst in diesem Jahr abgeschlossen werden. Allerdings sind erhebliche Vorarbeiten erforderlich, da Stammdaten bei der Konvertierung nicht vollständig übernommen worden sind. Die Verwaltung hat Terminvorschläge für die Haushaltsberatungen zusammengefasst. Diese sollten möglichst bis Mitte Februar 2022 abgeschlossen sein. Aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, dass möglichst viele Mitglieder der Gemeindevertretungen an den Sitzungen der Finanzausschüsse teilnehmen, da der Haushaltsplan hier detailliert vorgestellt und Fragen intensiv beantwortet werden können. Ein entsprechender Hinweis wird in die Einladungen aufgenommen werden.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Frau Soukup berichtet, dass sie an verschiedenen Vorstellungsgesprächen in der Amtsverwaltung teilgenommen habe. Aus ihrer Sicht sei die Personalgewinnung unerfreulich, da es häufig an entsprechender Qualifikation mangle.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

5.1 – Regionales Verkehrskonzept (RVK) –

AM Schmuck-Barkmann teilt mit, dass das RVK bezüglich der Umgehungsstraßen aus seiner Sicht keine befriedigenden Ergebnisse vorweise. Insofern hoffe er auf eine Verbesserung der Situation durch die Arbeit in der Lenkungsgruppe.

BM Frank Timmermann moniert die enorme Verkehrsbelastung in Form von LKW-Verkehr.

BM Tobias Böttcher erläutert, dass er sich in der Lenkungsgruppe für eine „Amtsperspektive“ einsetzen wolle. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass die amtsangehörigen Gemeinden mit einer Stimme sprechen. Über die Ergebnisse aus der Lenkungsgruppe werde er entsprechend berichten.

TOP 6:

Nachbesetzung eines Mitglieds im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf

Zur weiteren Veranlassung: FB I

Zur Kenntnis: FB IV

Frau Bettina David hat mit Wirkung vom 31.12.2020 ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Hüttblek niedergelegt. Als gesetzliche Folge verliert Frau David ihre Mitgliedschaft im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf. Hierdurch wird die Neubesetzung erforderlich. Von den Vertretern der Gemeinde Hüttblek wird Frau Annette Jürs vorgeschlagen.

Auf Bitte des Vorsitzenden stellt sich Frau Jürs den Mitgliedern des Amtsausschusses vor.

Der Amtsausschuss wählt Frau Annette Jürs als Mitglied in den Jugend- und Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für die Schiedsbezirke 23 und 27

Zur weiteren Veranlassung: FB II

In dem Schiedsbezirk Nr. 23, welchem die Gemeinden Hüttblek, Struvenhütten und Stukenborn angehören und in dem Schiedsbezirk Nr. 27, zu dem die Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen gehören, wollen bzw. müssen sowohl die Schiedsperson, als auch die Stellvertreter, aus unterschiedlichen Gründen zurücktreten. Dies macht die erneute Wahl von Schiedspersonen außerhalb des regulären Zyklus notwendig.

Gem. § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein soll ein Schiedsamt in geeigneter Form ausgeschrieben werden, damit sich interessierte Personen bewerben können. Es erfolgte eine Stellenausschreibung bei der insgesamt vier Bewerbungen eingingen. Folgende Personen haben sich für das Amt eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau oder Schiedsmann-Stellvertreter / Schiedsfrau-Stellvertreter beworben:

Schiedsbezirk Nr. 23 für das Amt des Schiedsmannes:
Herr Gerd Johst, Brüchhorststraße 35, 24641 Sievershütten

Schiedsbezirk Nr.23 für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes:
Herr Jens Ahrens, Hauptstraße 2, 24643 Struvenhütten

Schiedsbezirk Nr. 27 für das Amt des Schiedsmannes:
Frau Anja Sielck, Segeberger Straße 48, 24629 Kisdorferwohld

Schiedsbezirk Nr. 27 für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes:
Herr Klaus J. Scheunert, Hauptstraße 23, 24568 Winsen

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, beginnend ab Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg. Entsprechend der Vorgaben der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) wurde Herr Schmidt als Vertreter der zuständigen Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) zur Sitzung eingeladen, um gehört zu werden. Die Bewerber Frau Sielck, Herr Ahrens, Herr Johst und Herr Scheunert stellen sich den Mitgliedern des Amtsausschusses vor.

Der Amtsausschuss wählt folgende/n Schiedsfrau/Schiedsmann sowie deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für die Schiedsbezirke Nr. 23 und 27:

**Bezirk Nr. 23 Amt Kisdorf – Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn
Herr Johst: Schiedsman
Herr Ahrens: stellvertretender Schiedsman**

**Bezirk Nr. 27 Amt Kisdorf – Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen
Frau Sielck: Schiedsfrau
Herr Scheunert: stellvertretender Schiedsman**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021

Zur weiteren Veranlassung: Projekt-Team

Herr Ostrowski erläutert die notwendig gewordenen Korrekturen des Haushaltsplanes und teilt mit, dass diese eine erneute Beschlussfassung erfordern. Er weist darauf hin, dass die vorgenommenen Änderungen nunmehr zu einem Haushaltsausgleich führen und beantwortet die Fragen der Amtsausschussmitglieder.

Sodann beschließt der Amtsausschuss die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021:

**Haushaltssatzung
des Amtes Kisdorf für das
Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.08.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge² auf	5.253.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen² auf	5.253.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.226.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.938.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	172.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	664.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	39,87 Stellen³

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 17,75 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 120.000 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 0 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 7

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 10:

Sachstandsbericht über die Organisationsstruktur der Amtsverwaltung

Frau Horn verweist auf die allen bekannte Situation der nicht abgearbeiteten Jahresabschlüsse und macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass es sich hierbei lediglich um „die Spitze des Eisberges“ handle. Hauptproblem im Bereich der Finanzabteilung sei die Schlechtleistung der letzten Jahre in diesem Bereich, die durch die Umstellung auf eine andere Finanzsoftware im vergangenen Jahr weitreichende Auswirkungen habe. Hinzu käme die Tatsache, dass die MitarbeiterInnen der anderen Fachbereiche bisher noch keine Schulung für die neue Finanzsoftware erhalten haben.

Sie berichtet zur personellen Situation in der Amtsverwaltung. Neben einigen, ohnehin vakanten Stellen gebe es mehrere, bereits seit längerem erkrankte Kollegen und Kolleginnen. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal gestalte sich extrem schwierig, da auf bestimmte Stellenausschreibungen beispielsweise gar keine Bewerbungen eingehen.

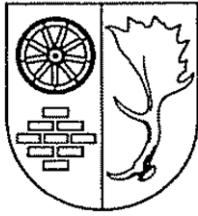
Frau Horn betont, dass die im Amt vorhandene Mitarbeiterschaft extrem engagiert und in der Lage sei, die bereits beschriebene Situation zu bewerkstelligen. Allerdings benötige die Abarbeitung Zeit. Es sei nicht möglich, die Versäumnisse und Fehler mehrerer Jahre innerhalb nur weniger Monate abzarbeiten. Aus diesem Grund werde sie den Kommunalaufsichtsbehörden mitteilen, dass sie an der vereinbarten Zeitschiene zur Erstellung der Jahresabschlüsse nicht länger festhalten werde. Im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn und die im Vordergrund stehende Gesundheit der Kollegen und Kolleginnen bittet sie die Amtsausschussmitglieder um Verständnis und um entsprechende Kommunikation in den jeweiligen Gemeindevertretungen.

BM Weber teilt mit, dass in der nächsten Mitgliederversammlung der AktivRegion Alsterland neue KassenprüferInnen zu wählen seien. Er bitte daher um Vorschläge bzw. Mitteilung, wenn die Bereitschaft zur Übernahme dieser Tätigkeit bestehe.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Amtsvorsteher Wolfgang Stolze die Sitzung des Amtsausschusses um 21:20 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

Judith Horn
Protokollführerin

Wolfgang Stolze
Amtsvorsteher



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.11.2021

I [[AKFinanz]]

Seite 62

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 11 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 04.11.2021

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:55 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 45 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Frau Madetzky, Personalrat Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Weber, Stefan mit 3 Stimmen

Als Gast:

Frau Viktorin, Gemeinsame Datenschutzbeauftragte beim Kreis Segeberg zu TOP 3

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.10.2021 auf Donnerstag, den 04.11.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Information der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Segeberg zum Thema „Datenschutz im Amt Kisdorf“
4. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Amtsausschusses vom 19.08.2021
5. Mitteilungen
 - 5.1 des Amtsvorstehers
 - 5.2 der Verwaltung
 - 5.3 der Gleichstellungsbeauftragten
6. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
7. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Festsetzung der Kostenverteilung „Halle für Alle“
8. Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Werkausschuss Nachbesetzung Winsen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2022
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Eine Beschlussfassung ist entbehrlich, da keine Anträge auf nicht öffentliche Beratung von Beratungspunkten vorliegen.

TOP 3:

Information der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Segeberg zum Thema „Datenschutz im Amt Kisdorf“

Frau Viktorin stellt sich dem Amtsausschuss vor und berichtet, dass das Thema „Datenschutz“ mit der im Jahr 2018 erfolgten Reform und der Datenschutzgrundverordnung an Bedeutung gewonnen habe. Beim Kreis seien drei Personen bzw. 2,5 Stellen mit im Stab des Landrats mit der Aufgabe betraut. Die Datenschutzbeauftragten seien unabhängig und weisungsfrei und könnten von jedermann kontaktiert werden. Wesentliche Aufgabe sei es, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung in den Verwaltungen umzusetzen. Zu diesem Zweck werden die MitarbeiterInnen geschult und beraten. Darüber hinaus seien auch die gemeindlichen Kitas sowie die zu den Gemeinden gehörenden Feuerwehren zu sensibilisieren. Frau Viktorin und ihre Kollegen werden sich in naher Zukunft insbesondere mit den gemeindlichen Web-Seiten befassen. Sie betont, dass die Datenschutzbeauftragten hierbei nicht als Aufsichtsbehörde fungieren. Ziel sei vielmehr eine Beratung und Unterstützung der Gemeinden.

Sie teilt mit, dass die Ergebnisse der Prüfung schriftlich festgehalten und den Bürgermeistern bzw. Bürgermeisterinnen zur Verfügung gestellt werden. Sie werde diesbezüglich auf die genannten Personen zukommen.

AVSt. Stolze dankt Frau Viktorin für ihr Erscheinen und die Informationen zum Thema „Datenschutz“.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Amtsausschusses vom 19.08.2021

Frau Horn teilt mit, dass Frau Huffmeyer Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 19.08.2021 vorgetragen habe. Frau Huffmeyer habe in dieser Sitzung Herrn Dr. Seeger vertreten. Bei der Benennung der stimmberechtigt Anwesenden sei dies irrtümlich nicht aufgeführt. Insofern sei dies entsprechend in der Niederschrift zu berücksichtigen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Einwand ist entbehrlich. Die Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 19.08.2021 gilt mit der o. g. Änderung als gebilligt.

TOP 5:

Mitteilungen

5.1 des Amtsvorstehers

- Es erfolgen keine Mitteilungen.

5.2 der Verwaltung

- Frau Horn teilt mit, dass die Jahresabschlüsse 2017 fertiggestellt seien und nach erfolgter Unterzeichnung sukzessive der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises vorgelegt werden. Die Haushalte 2021, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten, können damit veröffentlicht werden, so dass die vorläufige Haushaltsführung für diese Gemeinden endet.
Für Gemeinden, deren Haushaltssatzungen genehmigungspflichtige Bestandteile wie beispielsweise Kreditaufnahmen beinhalten, hat die KAB zum Teil Teilgenehmigungen in Aussicht gestellt, so dass diese nach erfolgter Genehmigung ebenfalls entsprechend bekanntgemacht werden und in Kraft treten können.

Ein Großteil der für die Jahresabschlüsse 2018 zu erledigenden Aufgaben ist ebenfalls bereits abgearbeitet. Sie hoffe, dass diese noch in diesem Jahr fertiggestellt werden können.

- Die Kommunalaufsichtsbehörde habe eine Hilfe für die Finanzbuchhaltung, die bis zum 31.03.2022 kommissarisch besetzt sei, avisiert. Es sei vorgesehen, dass zwei Mitarbeiterinnen des Kreises die Kollegin in der Amtskasse für die Dauer einer Woche unterstützen. Darüber hinaus sei in Kürze mit der Durchführung einer unvermuteten Kassenprüfung zu rechnen.
- Des Weiteren habe der Kreis die Unterbringung von 17 Flüchtlingen noch im Jahr 2021 angekündigt. Sie bittet die Anwesenden um Mitteilung für den Fall, dass diese Kenntnis über verfügbaren Wohnraum haben. Die Verwaltung sei für jeden Hinweis bzw. Tipp dankbar.
- Aufgrund des neuen Erlasses zur Anwendung der Corona-Bekämpfungsverordnung bei Gremiensitzungen empfehle die Verwaltung das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes sowie die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

Herr Dr. Seeger verweist auf die im Rahmen der letzten Hauptausschusssitzung erfolgte Beschwerde über die Berichterstattung in der „Segeberger Zeitung“. Er bringt diesbezüglich seine Verwunderung zum Ausdruck.

Frau Horn entgegnet, dass sie sich nicht „beschwert“ habe. Vielmehr habe sie festgestellt, dass es sich hierbei um einen schlechten journalistischen Stil handle. Im Übrigen halte sie es für ihre Pflicht, sich vor die Mitarbeiterschaft und deren Leistungen zu stellen.

AVSt. Stolze stellt fest, dass er zu den im Bericht genannten Mehrkosten für den Bau der Kita zu keinem Zeitpunkt Aussagen getroffen habe.

Bgm. Böttcher macht deutlich, dass er die Zielsetzung einer solchen Berichterstattung nicht nachvollziehen könne. Er sehe hierin eine Abwertung der ehrenamtlichen Arbeit. Er missbillige eine solche Vorgehensweise, die die Zusammenarbeit der Gemeinden schädige.

5.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Frau Soukup teilt mit, dass Gesprächstermine in letzter Zeit vermehrt in ihrem privaten Büro stattgefunden hätten.

TOP 6:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

6.1 – Regionales Verkehrskonzept –

AM Schmuck-Barkmann fragt an, ob die Lenkungsgruppe zum Regionales Verkehrskonzept getagt habe und welche Ergebnisse es hierzu gebe.

Bgm. Böttcher erläutert, dass er die Ergebnisse der letzten Lenkungsgruppensitzung in einer Rundmail formuliert und allen Bürgermeistern sowie der Bürgermeisterin zugeschickt habe. Die Geschäftsführung obliege nunmehr der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Er berichtet über die Ergebnisse in Sachen „Autobahnzubringer Henstedt-Ulzburg“.

6.2 – Übersendung von Unterlagen –

Zur weiteren Veranlassung: FB I

AM Mohr regt an, dass Sitzungsvorlagen zur Sitzung des Hauptausschusses künftig auch allen übrigen Mitgliedern des Amtsausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Frau Horn nimmt den Hinweis auf.

6.3 – Werkausschuss –

AM Schmuck-Barkmann fragt an, wer den Vorsitz im Werkausschuss innehat. Sollte der ehemalige Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Löchelt, den Vorsitz gehabt haben, läge die Leitung des Ausschusses vermutlich bei der jetzigen Verwaltungsleitung.

Hinweis der Verwaltung:

Vorsitzender des Werkausschusses ist Bürgermeister Rainer Ahrens.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung einer neuen Festsetzung der Kostenverteilung „Halle für Alle“

Zur weiteren Veranlassung: FB IV

Zur Kenntnis: Projekt-Team

Der Jugend- und Sportausschuss hat im Rahmen seiner Beschlüsse zum Neubau der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“ die Kostenverteilung abweichend von dem ansonsten geltenden Umlageschlüssel geregelt und beschlossen, dass für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme die nicht durch Dritte gedeckten laufenden Kosten wie folgt verteilt werden:

Gemeinde Hüttblek 10 %

Gemeinde Sievershütten 50,7 %

Gemeinde Stukenborn 39,3 %.

Nach Ablauf von fünf Jahren werden die Kostenanteile durch den Amtsausschuss neu festgesetzt (6. JugendSport-A vom 25.04.2016, TOP 5.1 a)).

Diese fünf Jahre enden mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021, so dass für das Haushaltsjahr 2022 ein neuer Verteilungsschlüssel durch den Amtsausschuss zu beschließen ist. Die Verwaltung hat hierzu bei den drei Gemeinden (Bürgermeister) sowie beim Vorsitzenden des Jugend- und Sportausschusses im September 2021 nachgefragt, ob weiterhin der Bedarf nach einem abweichenden Umlageschlüssel besteht. Dies wurde von allen Seiten verneint. Es besteht Konsens darüber, dass die abweichende Regelung nur für die ersten fünf Jahre vereinbart wurde, um danach dann auf den allgemeinen Verteilungsschlüssel umzustellen, soweit keine Gemeinde hier einen anderweitigen Antrag stellt. Dieser abweichende Antrag wurde weder gestellt, noch ist dieser nach der Rückmeldung der drei Gemeinden beabsichtigt. Der Jugend- und Sportausschuss wird daher in Abstimmung mit dem Vorsitzenden hierzu auch keinen neuen Beschluss fassen.

Hinweis: Stimmberechtigt sind nach § 5 Abs. 3 der Amtsordnung nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn.

Die Verteilung der nicht durch Dritte gedeckten laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“ in Sievershütten auf die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem allgemeinen Verteilungsschlüssel für die übrigen übertragenen Jugend- und Sportaufgaben. Den allgemeinen Verteilungsschlüssel bildet dabei der verhältnismäßige Anteil der drei Gemeinden am Durchschnitt der amtlichen Einwohnerzahlen aus den letzten drei Vorjahren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Werkausschuss Nachbesetzung Winsen

Herr Ramlau hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Winsen mit Wirkung vom 31.08.2021 niedergelegt. Dies macht u. a. eine Nachbesetzung im Werkausschuss des Amtes erforderlich, da Herr Ramlau auch hier Mitglied war.

Die Gemeinde Winsen schlägt nunmehr die Gemeindevertreterin Jana Jagla als neues Mitglied für den Werkausschuss vor.

Der Amtsausschuss wählt Frau Jana Jagla als Mitglied in den Werkausschuss des Amtes Kisdorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2022

Zur weiteren Veranlassung: Projekt-Team

Der Kämmerer, Herr Ostrowski, erläutert den Haushaltsplan und beantwortet Fragen.

AM Dr. Seeger teilt mit, dass der Haushaltsentwurf nach seiner Auffassung nicht widerspruchsfrei hingenommen werden könne. Er bittet insbesondere um Erläuterung, inwieweit die Erhöhung der Amtsumlage, die in den vergangenen Jahren regelmäßig 17,5 % betragen habe, zu rechtfertigen sei.

Herr Ostrowski verweist auf die gemachten Aussagen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben wie Online-Zugangs-Gesetz, Dokumentenmanagementsystem sowie dem Wunsch des Ehrenamtes ein Rats-Info-System zu implementieren. Im Übrigen sei aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse aktuell nicht überprüfbar, ob die mit 17,5 %-Punkten festgelegte Amtsumlage überhaupt auskömmlich war.

AM Dr. Seeger beantragt eine Reduzierung des Amtsumlagesatzes auf 18,63 %.

Abstimmungsergebnis: 4 : 41 : 0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Sodann beschließt der Amtsausschuss die nachfolgende Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan 2022 mit folgenden Abweichungen:

Änderung beim Produkt 36520 Kita Kattendorf/Winsen, die im Nachgang zur Sitzung auf Grund der Nachfrage von Herrn Barth ergänzt wurden:

- **Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 4,0 T€ auf 15,0 T€ für neue Außenspielgeräte (36520/7831000) sowie daraus resultierende Abschreibungen für diese Geräte in Höhe von 700,00 € (36520.5712000).**

- **Als Folge erhöht sich die Umlage für die Kita Kattendorf/Winsen auf 32.700,00 € (vorher 32.000,00 €). Eine entsprechende Kostenaufteilung ist dem Haushalt beigefügt.**

Die Amtsumlage bleibt unberührt.

Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.11.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 5.519.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 5.519.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.486.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.049.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 144.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 428.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 39,75 Stellen ³ |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 20,38 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 38.500,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 32.700,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Die Umlage für den Kindergarten HüSieborn wird auf insgesamt 0,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 7

Die Umlage für die Halle für Alle wird auf insgesamt 48.200,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 8

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig

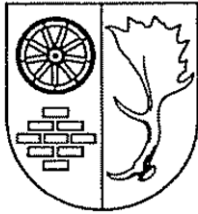
Abstimmungsergebnis: 41 : 0 : 4

TOP 10:

Einwohnerfragestunde

Eine Dame fragt im Hinblick auf die bereits der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg vorgelegten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 an, wie die künftige Abarbeitung geplant sei.

Frau Horn erläutert, dass die gesetzlichen Vorgaben die Aufstellung des Jahresabschlusses des Vorjahres bis spätestens 31. März vorsehen. Sofern die noch ausstehenden Jahresabschlüsse abgearbeitet seien und die Verwaltung „auf dem Laufenden“ sei, sollen die gesetzlichen Vorgaben in der Zukunft selbstverständlich erfüllt werden.



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 21.06.2022

I [[AKFinanz]]

Seite 70

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 12 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 31.05.2022

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:19 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dürkop, Jens	mit 3 Stimmen
AM Lentfer, Lars für Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Sievers, Jürgen für AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Doose, Wolfgang für AM Weber, Stefanie	mit 3 Stimmen

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf
Frau Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Axmann, Wege-Zweckverband
GV Grommes, Ute
GV Buhmann, Bernd
WB Gudladt, Ralph
Herr Schick

Entschuldigt fehlten:

Bürgermeister Weber, Stefan
AM Brandt, Gerhard
AM Weber, Stefanie

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.05.2022 auf Dienstag, den 31.05.2022 unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Amtsausschusses vom 04.11.2021
4. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
5. Vorstellung des Wege-Zweckverbands der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) sowie Information über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden
6. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
7. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für den Schiedsbezirk Nr. 27
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf
9. Bestellung einer Werksleitung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf
11. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf
12. Wahl des Wahlausschusses und der Wahlleitung zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Alsterland e. V. für das EU-Förderprogramm „ELER“ - Förderperiode 2023 bis 2029
14. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Vertreters des Amtes Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V.
15. Einwohnerfragestunde
16. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2021 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme
17. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Vorsitzende beantragt für TOP 16 „Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2021 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme“ und TOP 17 „Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten“ die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Amtsausschusses vom 04.11.2021

Nach Zustellung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Amtsausschusses vom 04.11.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4:

Mitteilungen

4.1 des Amtsvorstehers

Es erfolgen keine Mitteilungen.

4.2 der Verwaltung

Frau Horn verweist auf den im Hauptausschuss am 19.05.2022 verlesenen Bericht und ergänzt zu den dort beschriebenen Sachverhalten wie folgt:

a.) personelle Situation:

Ab dem ersten Juni wird die Amtskasse vollständig besetzt sein. Nachdem die Kollegin aus dem Bereich Wohngeld die Leitung der Finanzbuchhaltung (Amtskasse) übernommen hat, wird sie ab dem ersten Juni zusätzlich durch eine Vollzeitstelle unterstützt, die neben den Kassentätigkeiten auch Umsatzsteuerthemen bearbeiten wird.

Der Bereich der Liegenschafts- und Grundstücksverwaltung ist seit dem ersten Mai durch eine Teilzeitkraft mit 20 Wochenstunden besetzt. Diese Kollegin wird zusätzlich im Vertretungsfall den Bereich der Steuern und Abgaben absichern.

Die Doppik erfordert ein sogenanntes „Vier-Augen-Prinzip“. Um dieses zu gewährleisten, muss neben der Amtskasse eine Geschäftsbuchhaltung zur Erfassung der Belege vorhanden sein. Für den Bereich der Geschäftsbuchhaltung konnte eine Kollegin gewonnen werden, die seit März dieses Jahres befristet für ein Jahr eingestellt wurde. Die Einführung dieses Kontrollmechanismus wurde in der Mitte des letzten Jahres eingeführt.

Zudem konnte kurzfristig eine Lösung für das Sozialamt gefunden werden. Durch den internen Wechsel der Kollegin aus dem Bereich Wohngeld in die Amtskasse ist hier eine Vakanz entstanden, die nun für ein Jahr befristet besetzt wurde.

Des Weiteren sind gegenwärtig drei Stellen ausgeschrieben, auf die erfreulicherweise eine Vielzahl von Bewerbungen eingegangen sind. Die Vorstellungsgespräche sollen zeitnah erfolgen, um die vakanten Stellen besetzen zu können.

b.) Jahresabschlussarbeiten:

Im April letzten Jahres wurde das Projektteam „Jahresabschlüsse“ unter der Leitung von Frau Schlüter gegründet. Weitere Mitglieder waren Herr Ostrowski sowie Herr Pohlmann für die Anlagenbuchhaltung. Zur Verstärkung des Teams wurden neben Frau Nenz auch die damaligen KollegInnen der Kassenleitung und aus dem Bereich der Gebühren- und Beitragskalkulation hinzugezogen, um die Jahresabschlussarbeiten schnellstmöglich abzuschließen. Trotz des Wegfalls der Unterstützung durch die Kassenleitung und der Mitarbeiterin aus dem Bereich „Beiträge und Gebühren“ konnten im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2015 bis einschließlich 2017 fertiggestellt und den Kommunalaufsichtsbehörden vorgelegt werden.

Die Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Anlagenbuchhaltung sind bis 2019 vollständig abgeschlossen. Über die originäre Aufgabe des Projektteams wurden die folgenden Themen hinaus abgearbeitet:

- Die Haushalte 2021 wurden auf Grund der Unstimmigkeiten zwischen den Ergebnis- und Finanzplänen korrigiert.
- Die Haushalte für das Jahr 2022 wurden aufgestellt.
- Der Ursprung der Kassendifferenz in Form von Fehlbuchungen wurde identifiziert.
- Es wurden zahlreiche nicht erledigte Aufgaben entdeckt und abgearbeitet.
- Mehrere neue KollegInnen, die nun den Finanzbereich unterstützen, wurden eingearbeitet.
- Die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2018 wurden - bis auf die abschließende Identifizierung der Falschbuchungen - erledigt. Die Aufklärung der Falschbuchungen ist elementar für die Aufteilung der liquiden Mittel unterhalb der amtsangehörigen Gemeinden, dem Amt sowie dem Schulverband. Diese ist somit unumgänglich, um die finanzielle Lage widerzuspiegeln.

Die Projektarbeit war bis Ende August 2022 angelegt. Zum damaligen Zeitpunkt war davon auszugehen, dass die fehlenden Jahresabschlüsse bis dahin abgearbeitet sein würden. Diese Planung beruhte jedoch auf der Annahme, dass sich die Projektarbeit ausschließlich auf die Abarbeitung der Jahresabschlüsse beschränkt.

c.) Unterbringung von AsylbewerberInnen:

Die Berichterstattungen der Presse über den Abbau von Gemeinschaftsunterkünften auf Landes- und Kreisebene führen teilweise zu Fragen bezüglich der Aufrechterhaltung der als Unterkunft hergerichteten Mehrzweckhalle in Kisdorf.

Die Mehrzweckhalle wird weiterhin als Flüchtlingsunterkunft vorgehalten. Die Tatsache, dass Sammelunterkünfte auf Landes- und Kreisebene abgebaut werden, entbindet das Amt Kisdorf nicht von der Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen. Tatsächlich verschärft der Wegfall der Unterkünfte auf übergeordneter Ebene den Druck auf die örtliche Ebene, da hiermit sog. „Puffer“ entfallen. Darüber hinaus wird die Mehrzweckhalle nicht nur für Menschen benötigt, die vom Kreis zugewiesen werden. Ein viel größerer Unsicherheitsfaktor ergibt sich aus den privaten Unterbringungen, den sog. „Gastgeberverhältnissen“. Hier hat die Amtsverwaltung in den letzten Wochen und Monaten bereits die Erfahrung machen müssen, dass die privaten Gastgeberverhältnisse aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden.

Im Anschluss an den Bericht beantwortet Frau Horn die Fragen der Anwesenden.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Soukup verweist auf ihre Ausführungen im Hauptausschuss. In diesen teilt sie mit, dass sie an Vorstellungsgesprächen zur Gewinnung von neuem Personal im Amt teilgenommen hat.

TOP 5:

Vorstellung des Wege-Zweckverbands der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) sowie Information über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Herr Axmann informiert ausführlich über die Organisationsform und Aufgaben des Wege-Zweckverbandes. Besonders fokussiert er den Zweckverband als dienstleistungsorientiertes Unternehmen für 94 kreisangehörige Gemeinden, zu denen auch alle amtsangehörigen Gemeinden gehören. Zudem führt er die umsatzsteuerrechtlichen Änderungen ab dem kommenden Jahr an.

TOP 6:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Mohr, Wolfgang erkundigt sich, bis wann die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2019 sowie 2020 erfolgt und welchen Einfluss die Abschlüsse auf den Haushalt 2022 haben.

Frau Horn entgegnet, dass sie Ende des letzten Jahres einen Dispens bei der Kommunalaufsichtsbehörde beantragt hat, da im Haushaltserlass als Voraussetzung der Jahresabschluss 2020 vorgesehen ist. Diesem wurde im Januar dieses Jahres insofern stattgegeben, als dass die Haushalte, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhalten, mit Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 die vorläufige Haushaltsführung beenden. Sie führt ebenfalls an, dass im laufenden Jahr noch keine Jahresabschlussarbeiten – mit Ausnahme der Anlagenbuchhaltung – erbracht werden konnten, da andere, nicht ausgeführte Arbeiten der Vergangenheit vorgezogen werden müssen. Ab Juni wird jedoch die genaue Ermittlung der Falschbuchungen durch das Projektteam durchgeführt. Das vierte Quartal 2018 umfasst allein ca. 120 Falschbuchungen, deren Ursache und Verbuchung geklärt werden muss.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber in Kenntnis gesetzt.

Für etwaige Projekte, deren Umsetzung bedroht ist, werden interne fachbereichsübergreifende „Arbeitskreise“ zur Problemlösung gebildet. Dies gilt besonders in Bezug auf auslaufende Förderrichtlinien.

AM Dr. Seeger, Jörg ist verwundert, dass jahrelang nichts transparent kommuniziert wurde und jetzt Falschbuchungen vorhanden sind.

Frau Horn erläutert, dass die bereits im Jahr 2018 durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt festgestellte Kassendifferenz durch das Projektteam mit Hilfe des beauftragten Dienstleisters erst Ende letzten Jahres aufgeklärt werden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt sei keine Aufklärung erfolgt, obwohl eine Zweckentfremdung bis dahin nicht ausgeschlossen werden konnte. Diese Befürchtung sei nun jedoch nachweislich zu verneinen.

TOP 7:

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für den Schiedsbezirk Nr. 27

➤ Protokollauszug: FB IV-7

Im Schiedsbezirk Nr. 27, zu dem die Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen gehören, ist die bisherige Schiedsfrau aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Dies macht die erneute Wahl von Schiedspersonen außerhalb des regulären Zyklus notwendig. Gem. § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein soll ein Schiedsamt in geeigneter Form ausgeschrieben werden, damit sich interessierte Personen bewerben können.

Es erfolgte eine Ausschreibung, bei der insgesamt 2 Bewerbungen eingingen. Folgende Personen haben sich für das Amt eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau oder Schiedsmann-Stellvertreters / Schiedsfrau-Stellvertreters beworben:

Schiedsmann: Herr Klaus J. Scheunert, Hauptstraße 23, 24568 Winsen
Stellvertretender Schiedsmann: Herr Jürgen Schick, Mühlenstraße 7, 24629 Kisdorf

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, beginnend ab Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg. Entsprechend der Vorgaben der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) wurde Herr Schmidt als Vertreter der zuständigen Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) zur Sitzung eingeladen, um gehört zu werden.

Herr Schick stellt sich dem Amtsausschuss vor und führt unter anderem seine weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten an. Der nicht anwesende Herr Scheunert wird von Herrn Dr. Seeger kurz vorgestellt.

Der Amtsausschuss wählt Herrn Klaus J. Scheunert zum Schiedsmann sowie Jürgen Schick zum stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk 27 (Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) im Amt Kisdorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf

- Protokollauszug: FB I-1, Herr Nimz (Stadtwerke Kaltenkirchen)

Aufgrund der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 17.12.2020 ist das Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.01.2021 hauptamtlich verwaltet. Diese Änderung ist bisher nicht in der Betriebssatzung „Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf“ berücksichtigt. Insofern ist eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 4. Nachtrag zur Betriebssatzung „Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf“ in der Form, in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Bestellung einer Werksleitung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf

- Protokollauszug: FB I-1, Herr Nimz (Stadtwerke Kaltenkirchen)

Gemäß der bisher geltenden Betriebssatzung „Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf“ war der bisherige Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Kisdorf von Amts wegen Werkleitung für den Eigenbetrieb.

Die mit Wirkung vom 01.01.2021 erfolgte Änderung vom ehemals ehrenamtlich verwalteten Amt zur hauptamtlichen Amtsverwaltung macht u. a. eine Anpassung der Betriebssatzung erforderlich.

Da der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal verfügt und die Führung des Eigenbetriebes auf die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH übertragen ist, wird die Bestellung der dortigen Geschäftsführung zur Werkleitung angeregt. Hintergrund ist u. a., dass die Geschäftsführung gegenüber dem dort angestellten Personal weisungsbefugt ist. Dies gilt beispielsweise für die Verwaltungslleitung des Amtes Kisdorf nicht.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses bestellen den Geschäftsführer der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH, Herrn Olaf Nimz, zur Werkleitung für den „Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf

➤ Protokollauszug: FB III, Herr Nimz (Stadtwerke Kaltenkirchen)

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.12.2021 mit dem Jahresabschluss 2020 befasst. Er empfiehlt denjenigen Mitgliedern des Amtsausschusses, die die Aufgabe „Wasserversorgung“ auf das Amt übertragen haben, den Jahresabschluss 2020 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2020 mit 3.097.678,09 Euro festzustellen und den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 41.111,18 Euro der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 08.12.2021, TOP 5).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Herr Dr. Seeger fragt zur Anlage IV Blatt 2 (Lagebericht), ob es sich bei den genannten 30.835 m² (6,40 %) Wasserverlust um Schwund handelt.

Des Weiteren stellt er die Frage, ob der Sachverhalt, dass der SSC Phoenix bis zum Jahr 2020 keinen Wasserzähler installiert hatte und trotzdem eine Abnahme von Wasser erfolgte, inzwischen aufgeklärt wurde.

Herr Stolze beantwortet die Frage zum SSC Phoenix wie folgt: Der Sachverhalt ist inzwischen aufgeklärt. Dem SSC Phoenix wurde die Wasserentnahme in Rechnung gestellt und wird durch den SSC Phoenix über einen Zeitraum von fünf Jahren beglichen.

Herr Stolze erklärt außerdem, dass sich ein Wasserverlust durch Kanalspülungen und Übungen erklären lässt. Auch kann ein Verlust durch defekte Schieber oder eine defekte Wasserleitung entstehen.

Frau Jürgens ergänzt, dass ein Wasserverlust, der sich unter 10 % bewegt, zu tolerieren ist. Dies wurde in der Vergangenheit auch von Herrn Nimz so erläutert.

Auch Herr Ahrens weist darauf hin, dass das Spülen von Abwasserleitungen zu einem Wasserverlust führt.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses nehmen die Abschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis und stellen den Jahresabschluss 2020 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2020 mit 3.097.678,09 Euro fest.

Gleichzeitig beschließen sie, den Jahresüberschuss 2020 mit 41.111,18 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf

➤ Protokollauszug: FB III, Herr Nimz (Stadtwerke Kaltenkirchen)

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Amtsordnung (AO) übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist der Haushaltssatzung 2022 des Amtes als Anlage beigefügt.

Der Wirtschaftsplan 2022 ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan sowie die Stellenübersicht unterteilt. Der Vermögensplan schließt mit Ein- und Auszahlungen in Höhe von 265.250 Euro ab. Der Erfolgsplan geht von einem Jahresgewinn in Höhe von 19.030 Euro aus.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2022 zu beschließen (WerA vom 08.12.2021, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den o. g. Gemeinden.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Wahl des Wahlausschusses und der Wahlleitung zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2023

➤ Protokollauszug: FB IV-1

Nach § 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) werden im Mai 2023 die Vertretungen der Gemeinden und der Kreise neu gewählt (Kommunalwahlen). Die ersten Vorbereitungen sind bereits jetzt zu treffen.

1. Wahl des Wahlausschusses:

Da alle amtsangehörigen Gemeinden nach § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und des Gemeindevahlausschusses auf das Amt Kisdorf übertragen haben, ist vom Amtsausschuss ein Wahlausschuss zu wählen. Der Wahlausschuss besteht aus mindestens sechs Beisitzer/innen und der Wahlleiterin / dem Wahlleiter als Vorsitzende(n). Der Wahlausschuss ist für die Bildung der Wahlkreise (nur Gemeindevahlen), die Zulassung von Wahlvorschlägen (nur Gemeindevahlen), die Entscheidung über Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen der Gemeindevahlleitung und für die Feststellung der Wahlergebnisse (nur Gemeindevahlen) zuständig. Zu den Beisitzer/innen sollen nach Möglichkeit nur Wahlberechtigte aus den Gemeinden gewählt werden, für die der Ausschuss tätig wird. Es sollten daher insgesamt neun Beisitzer/innen und jeweils eine zugeordnete Stellvertreterin bzw. ein zugeordneter Stellvertreter gewählt werden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden haben dem Amtsausschuss jeweils Vorschläge für die Wahl gemacht.

2. Wahl der Wahlleitung:

Wahlleiterin ist kraft ihres Amtes die Amtsdirektorin Frau Judith Horn, sofern diese nicht nach § 13 Abs. 3 GKWG - z. B. als Wahlbewerberin - gehindert ist, die Aufgaben der Gemeindewahlleitung wahrzunehmen, oder auf die Wahrnehmung dieses Amt verzichtet. Dies ist hier nicht der Fall, so dass die Wahl einer anderen Person durch den Amtsausschuss entfällt.

Zu ihrem Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 1 GKWG hat Frau Judith Horn Herrn Helge Wittkowski berufen.

Herr Sievers fragt, ob es schadlos ist, wenn Personen in den Wahlausschuss gewählt werden, die sich auch für die Kommunalwahl haben aufstellen lassen. Herr Wittkowski erläutert, dass hier eine Überprüfung stattfinden und ggf. eine Nachwahl veranlasst werden wird.

1. Wahl des Wahlausschusses

Folgende Personen werden zu Beisitzerinnen/Beisitzern des Wahlausschusses und zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern gewählt:

Beisitzer/innen:

---- (Hüttblek)
Frau Regina Barth (Kattendorf)
Frau Birga Kreuzaler (Kisdorf)
---- (Oersdorf)
Herr Sven Mahn (Sievershütten)
Herr Jens Ahrens (Struvenhütten)
Herr Thomas Puls (Stuvenborn)
Frau Ulla Plaumann (Wakendorf II)
Herr Jürgen Winkler (Winsen)

zugeordnete Stellvertreter/innen:

---- (Hüttblek)
Frau Melanie Hübner (Kattendorf)
Herr Thomas Schettler (Kisdorf)
---- (Oersdorf)
Herr Heino Stubbe (Sievershütten)
Herr Thorge Jürgens (Struvenhütten)
Frau Gabriele Westphal (Stuvenborn)
Herr Frank Wottke (Wakendorf II)
Herr Marco Klippel (Winsen)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Alsterland e. V. für das EU-Förderprogramm „ELER“ - Förderperiode 2023 bis 2029

- Protokollauszug: FB I-1

Das Amt Kisdorf ist Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion e. V. und hat in dieser Funktion bereits im Rahmen abgelaufener Förderperioden Kofinanzierungsmittel in Höhe von 0,50 EURO/Einwohner*in jährlich bereitgestellt.

Für die kommende ELER-Förderperiode ab 2023 ist erneut die Bereitstellung öffentlicher Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2023 bis 2029 erforderlich. Diese werden insbesondere benötigt für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen

- Regionalmanagement,
- Sensibilisierungskosten,
- Mitfinanzierung des s.-h. Regionen-Netzwerkes aller LAG`n,
- die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft,
- die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten,
- die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten sowie
- für weitere Kosten der LAG, wie z. B. Repräsentationskosten.

Der Entwurf der „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (IES) wurde Anfang April im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt und einstimmig beschlossen. Die der Vorlage beigefügte Kofinanzierungserklärung ist dem Ministerium bis spätestens 15. Juni 2022 über die AktivRegion vorzulegen.

Der Amtsausschuss beschließt den Abschluss der Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Alsterland e. V. für das EU-Förderprogramm „ELER“ – Förderperiode 2023 bis 2029 in der Form, in der sie dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Vertreters des Amtes Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V.

➤ Protokollauszug: FB I-1

Das Amt Kisdorf wurde als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Alsterland e. V. bisher vom früheren Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II, Herrn Hans-Hermann Schütt, im Vorstand vertreten. Herr Schütt hat bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass er diese Funktion aus Altersgründen abgeben möchte. Die Aufgabe dieser Tätigkeit beinhaltet ausdrücklich nicht die Funktionen von Herrn Schütt als Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, als Beiratsmitglied sowie als Mitglied im Zentralen Arbeitskreis.

Frau Horn erläutert, dass das Amt Kisdorf Mitglied im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V. ist und sie als gesetzliche Vertreterin des Amtes Kisdorf die Funktion von Amts wegen innehat. Aufgrund der Menge der besonderen Situation in der Amtsverwaltung, habe sie jedoch um eine andere Vertretung in der AktivRegion gebeten.

Nach einer über die Bürgermeister sowie die Bürgermeisterin in ihren Gemeinden erfolgten Abfrage, haben sich die nachfolgenden Personen

- Herr Ralph Gudladt aus Stukenborn
- Herr Jens Dürkop aus Wakendorf II

zur Übernahme der Tätigkeit bereit erklärt.

Herr Gudladt, der bereits seit mehreren Jahren in der AktivRegion ehrenamtlich tätig und bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Stukenborn ist, stellt sich vor.

Herr Dürkop zieht daraufhin seine Bewerbung zurück.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Gudladt als Nachfolger von Herrn Schütt in der Funktion als Vertreter des Amtes Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V. zu benennen.

Der Amtsausschuss benennt Herrn Ralph Gudladt mit Wirkung der nächsten Mitgliederversammlung (geplant für den 01.09.2022) als Vertreter des Amtes Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V..

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 16 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 16:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2021 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme

➤ Protokollauszug: FB III, Herr Petersen (Kreis Segeberg)

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat die Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf am 29.11. und 30.11.2021 geprüft. Diese Prüfung umfasste den Zeitraum vom 20.11.2018 bis zum 26.11.2021. Der Gesamtbericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zu den im Prüfungsbericht schwarz gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen hat das Amt Kisdorf eine Stellungnahme formuliert, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Herr Sievers drückt seine Erschütterung darüber aus, dass bereits im Jahr 2018 eine Prüfung stattfand, die gleichen Mängel festgestellt wurden und über einen so langen Zeitraum hinweg nichts passiert ist. Er möchte darüber nicht einfach hinweggehen und stellt sich der Amtsverwaltung als Unterstützung zur Verfügung.

Frau Horn stimmt dem zu. Sie dankt für das Angebot, legt die Gründe dar, die die Annahme der auch bereits aus anderen Gemeinden angebotenen Unterstützung bedauernswerterweise schwer gestalten.

Herr Mohr äußert seine Bedenken zum Thema Mahnverfahren.

Frau Horn erläutert, dass dieses Thema im letzten Jahr u. a. dazu geführt habe, sich von der damaligen Leitung der Finanzbuchhaltung zu trennen.

Herr Dr. Seeger bemängelt ebenfalls den Zustand.

Er fragt außerdem, wie es passieren konnte, dass der Prüfungsbericht der Presse vorlag und darüber in der Zeitung berichtet wurde.

Frau Horn teilt mit, dass die örtliche Presse über detaillierte Kenntnisse der Situation in der Amtsverwaltung sowie über den ausdrücklich als vertraulich versandten Bericht des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes über die erfolgte unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung verfügt. Sie verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht.

Der Amtsausschuss nimmt den Prüfungsbericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und beschließt die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 17:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

➤ Protokollauszug: FB II

Frau Schlüter und Herr Ostrowski verlassen den Sitzungsraum. Die Protokollführung zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Herrn Wittkowski übernommen.

Die Idee zur Einführung eines Führungstandems, bestehend aus Frau Schlüter (geb. Neudeck) und Herrn Ostrowski, als Fachbereichsleitung für den Fachbereich Finanzen habe ich bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Hauptausschuss und in der Bürgermeisterrunde erläutert.

Frau Schlüter ist bereits seit April 2021 Leitung des Projektteams „Jahresabschlüsse“, dem u. a. Herr Ostrowski angehört. In dieser Zeit konnten die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 fertiggestellt und den Kommunalaufsichtsbehörden vorgelegt werden.

Herr Ostrowski hat ab Juni 2021 – neben den Jahresabschlussarbeiten – die Korrekturen der Haushalte für das Haushaltsjahr 2021 übernommen. Da er sich sehr rasch in die Erstellung der Haushalte und die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Gemeinden eingearbeitet hat, hat er im Herbst des vergangenen Jahres auch die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 übernommen.

Aufgrund der kurzfristigen Trennung von der ehemaligen Fachbereichsleitung im Juni sowie der ehemaligen Leitung der Finanzbuchhaltung (Kasse) im Juli 2021, war der Fachbereich quasi nicht mehr existent. Die Stelle der Fachbereichsleitung ist seitdem vakant und die Leitung der Finanzbuchhaltung war bis Ende März 2022 lediglich kommissarisch besetzt.

Bei allen anfallenden Problemen und Anfragen haben sich die Mitarbeiter*innen des Finanzbereiches im Regelfall von sich aus an Frau Schlüter bzw. Herrn Ostrowski gewandt. Insofern wird der Bereich de facto bereits seit Mitte letzten Jahres von diesen geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass Frau Schlüter und Herr Ostrowski nicht nur ein enorm hohes Pflichtbewusstsein haben, sondern sich durch ihr fundiertes Fachwissen, ihr Engagement und ihr sachliches und freundliches Wesen auszeichnen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass sie sich hervorragend ergänzen und „Hand in Hand“ arbeiten. Schließlich hat die Einführung eines „Führungstandems“ den Vorteil, dass eine Vertretungsregelung in der Leitung des Finanzbereiches sichergestellt ist.

Ich bitte den Amtsausschuss daher, meinem Vorschlag auf Übertragung der Fachbereichsleitung für den Fachbereich Finanzen an Frau Schlüter und Herrn Ostrowski als gleichberechtigtes Führungstandem zuzustimmen.

Eine Stellenausschreibung ist nicht erfolgt und entbehrlich, da es bei der Entscheidung nicht um die Besetzung der ehemaligen Stelle „Fachbereichsleitung“ geht. Frau Schlüter und Herr Ostrowski verbleiben in den ihnen zugewiesenen Stellen.

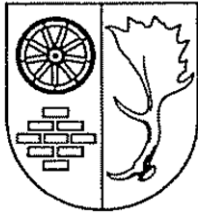
Der Amtsausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltungsleitung, die Leitung des Fachbereiches Finanzen Frau Julia Schlüter und Herrn Dennis Ostrowski als gleichberechtigtes „Führungstandem“ zum 01.06.2022 zu übertragen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frau Schlüter und Herr Ostrowski betreten wieder den Sitzungsraum und werden vom Vorsitzenden über das Ergebnis der Beschlussfassung informiert.

Julia Schlüter/
Dennis Ostrowski/
Helge Wittkowski
Protokollführer/in

Wolfgang Stolze
Amtsvorsteher



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 14.10.2022

I [[AKFinanz]]

Seite 84

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 13 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 05.10.2022

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:13 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen	
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen	
Bürgermeister Dürkop, Jens	mit 3 Stimmen	
GV Lentfer, Lars für Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen	
GV'in Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen	
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen	anwesend bis TOP 3
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen	
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen	
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen	
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen	
GV Möller, Klaus-Jürgen für AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen	
AM Weber, Stefanie	mit 3 Stimmen	

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Herr Grebenkow, Steuerbüro ad.fides
Frau Pape-Boldt, Kommunalaufsicht Kreis Segeberg
Frau Thiem, Kommunalaufsicht Kreis Segeberg
Herr Nowotny, Kommunalaufsicht Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Frau Jans, Kommunalaufsicht Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Herr Siedenschnur, Kommunalaufsicht Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Frau Horn, Amt Kisdorf
Frau Schlüter, Amt Kisdorf
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 22.09.2022 auf Mittwoch, den 05.10.2022 unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information zum Umsatzsteuer-§ 2b-Projekt sowie zur Nacherklärung der Umsatzsteuer für das Amt Kisdorf (Berichterstatter: Herr Grebenkow vom Steuerbüro ad.fides, Neumünster)
3. Erläuterung der Rechtslage bei fehlenden Jahresabschlüssen mit den Auswirkungen auf das Haushaltsrecht (Berichterstatter/in: Vertreter/in der Kommunalaufsicht)
4. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
5. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Amtsausschusses vom 31.05.2022
6. Mitteilungen
 - 6.1 des Amtsvorstehers
 - 6.2 der Verwaltung
 - 6.3 der Gleichstellungsbeauftragten
7. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
8. Nachwahlen zum Wahlausschuss zur Vorbereitung der Kommunalwahlen 2023
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Information zum Umsatzsteuer-§ 2b-Projekt sowie zur Nacherklärung der Umsatzsteuer für das Amt Kisdorf (Berichterstatter: Herr Grebenkow vom Steuerbüro ad.fides, Neumünster)

- Protokollauszug: AD'in, FB III zur Kenntnis

Herr Grebenkow stellt sich und das Steuerbüro ad.fides kurz vor. Anlass der Beauftragung seines Büros war ursprünglich eine Unterstützung der Amtsverwaltung bei der Vorbereitung auf die Neuregelungen nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) ab dem 1. Januar 2023. In einem Anfang 2022 mit der Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht, Frau Köppen, geführten Auftaktgespräch ergab sich die nicht vorhersehbare Erkenntnis, dass das Amt Kisdorf, der Schulverband sowie die Gemeinde Oersdorf gegenüber dem Finanzamt bis zum Stichtag 31.12.2016 keinen

Gebrauch vom sog. Optionsrecht gemacht haben. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die jeweiligen Körperschaften aufgrund geplanter Investitionsmaßnahmen ab dem 01.01.2017 nach dem neuen Umsatzsteuerrecht behandelt werden wollten. Aus heute nicht nachvollziehbaren Gründen ist die Absicht, aus bestimmten Projekten eine Vorsteuer zu ziehen ab dem Zeitpunkt nicht weiterverfolgt worden. Ebenso wenig sind seitens der Amtsverwaltung mögliche umsatzsteuerlich relevante Sachverhalte erkannt und gegenüber dem Finanzamt gemeldet worden.

Da die nicht erfolgten Steuermeldungen strafrechtliche Konsequenzen für die Vertreter der jeweiligen Körperschaften haben können, bestand akuter Handlungsbedarf. Insofern ergab sich seitens der Amtsverwaltung das Erfordernis, die umsatzsteuerrelevanten Sachverhalte für den Zeitraum von fünf Jahren zusammenzutragen. Die Auswertung und Berichtigung gegenüber der Finanzverwaltung ist schließlich über das Steuerbüro ad.fides erfolgt.

Darüber hinaus musste im Hinblick auf der Verwaltung bekannte, umsatzsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art wie Dorfgemeinschaftshäusern, Gaststätten oder Wasserversorgungseinrichtungen festgestellt werden, dass die Sachbearbeitung in diesem Bereich in nicht vorhersehbarer Weise unzureichend erfolgt ist. Die seit 2016 nicht erfolgte Abgabe von Steuererklärungen und Voranmeldungen offenbarten sich erst im Laufe des Jahres 2022, nachdem der zuständige Aufgabenbereich vakant wurde.

Herr Grebenkow zeigt das Ausmaß der aufzuarbeitenden Aufgaben auf. Er benennt die bereits erledigten Aufgaben sowie die Priorisierung noch ausstehender Arbeiten. Dabei geht er auf die steuer- und strafrechtlichen Konsequenzen fehlender und verspäteter Erklärungen ein.

Im Anschluss beantwortet Herr Grebenkow Fragen der Anwesenden.

Frau Horn ergänzt, dass die von Herrn Grebenkow beschriebenen Handlungsfelder äußerst umfangreich und zeitaufwendig waren. Aufgrund der beschriebenen rechtlichen Konsequenzen hatte die hiermit verbundene Aufgabenerledigung Vorrang.

TOP 3:

Erläuterung der Rechtslage bei fehlenden Jahresabschlüssen mit den Auswirkungen auf das Haushaltsrecht (Berichterstatter/in: Vertreter/in der Kommunalaufsicht)

➤ Protokollauszug: AD'in, FB III zur Kenntnis

Herr Nowotny, Leiter des Referats „Kommunale Finanzen und Wirtschaft, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen, bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, die Position der Kommunalaufsichtsbehörden in Bezug auf das Erfordernis der Vorlage von Jahresabschlüssen für die Genehmigung bzw. Freigabe von Haushaltssatzungen erläutern zu dürfen.

Er stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen mit Hinweis auf den Haushaltserlass dar und versichert, dass ihm die Situation, in der sich die Gemeinden des Amtes Kisdorf aufgrund der Vorgaben befinden, bewusst sei. Er bedauert die Schwierigkeiten der Gemeinden und des Amtes Kisdorf, eine Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Hierbei macht er jedoch auch deutlich, dass eine Darstellbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit ohne die erforderlichen Jahresabschlüsse nicht gewährleistet ist. Aus diesem Grund sei der Haushaltserlass bereits vor einigen Jahren entsprechend angepasst worden. Darüber hinaus ist die Kommunalaufsicht insbesondere mit dem Amt Kisdorf bereits vor einigen Jahren in Kontakt getreten.

Herr Nowotny erkennt die insbesondere seit Anfang letzten Jahres erfolgten Anstrengungen der Amtsverwaltung zur Aufarbeitung der immensen Rück- und Missstände ausdrücklich an. Daher sei es auch der Kommunalaufsicht ein dringendes Anliegen, gemeinsam mit der Verwaltung pragmatische Lösungen zu diskutieren und zu erarbeiten. Dieses sei in der Vergangenheit regelmäßig erfolgt.

Er berichtet, dass nunmehr ein einvernehmliches Modell zur weiteren Abarbeitung gemeinsam mit Verwaltungsleitung, Fachbereich und dem Amtsvorsteher erarbeitet worden sei. Dieses sehe im Hinblick auf die zwingend notwendige Klärung der bereits genannten Falschbuchungen vor, zunächst eine Bagatellgrenze von 5.000 Euro vorzusehen. Damit könnten die Aufklärung und Korrektur von rd. 800 fehlerhaften Buchungen zurückgestellt werden. Zur Abarbeitung der Abschlüsse 2018 und 2019 würden dann eine Identifizierung und Berichtigung von rd. 50 Falschbuchungen verbleiben.

Frau Horn erläutert den Hintergrund für die erfolgte Einladung der Kommunalaufsicht zur heutigen Amtsausschusssitzung. Anlass seien mehrfach ausgesprochene Anfragen aus unterschiedlichen Gemeindevertretungen gewesen. Sie macht deutlich, dass sie bereits seit ihrem Amtsantritt im Februar vergangenen Jahres im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Vertretern beim Kreis und beim Land sei. Hierzu gehören auch regelmäßige Sachstandsberichte zur Situation in der Amtsverwaltung sowie ein Austausch über mögliche Vorgehensweisen. Sie betont, dass das nun abgestimmte Verfahren eine Erleichterung für die anstehenden Jahresabschlussarbeiten darstelle und insofern ihre Zustimmung finde. Es dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die zuständigen Kollegen*innen in der Amtsverwaltung damit nicht von einer Berichtigung der zahlreichen Falschbuchungen befreit seien.

Zwischen Kommunalaufsicht und Amtsverwaltung besteht Einvernehmen, dass eine Beschleunigung der Aufarbeitung aktuell Vorrang vorm sog. Wesentlichkeitsprinzip haben muss, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sowie der amtsangehörigen Gemeinden wiederherzustellen.

Nach Beantwortung von Fragen der Anwesenden stellt Herr Nowotny abschließend fest, dass für das Inkrafttreten der Haushaltssatzungen 2022 weiterhin die Vorlage der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 und für die Haushaltssatzungen 2023 die Vorlage der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 erforderlich ist.

Ausnahmegenehmigungen gemeindlicher Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einzelfallprüfung und erfordern eine atypische Situation. Um eine präjudizierende Wirkung für andere Kommunen auszuschließen, werden bei der Prüfung enge Maßstäbe angesetzt.

Bgm. Frank Timmermann verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Nach Verabschiedung der Vertreter*innen der Kommunalaufsichtsbehörden durch AVSt. Wolfgang Stolze spricht Bgm. Tobias Böttcher seinen ausdrücklichen Dank für in der Amtsverwaltung vorhandene große Engagement aus.

In diesem Zusammenhang bringt Frau Horn ihre Wertschätzung für den nicht selbstverständlichen Einsatz und den Teamgeist ihres Kollegiums zum Ausdruck. Stellvertretend für die gesamte Mitarbeiterschaft dankt sie den anwesenden Kollegen*innen für die Anstrengungen der letzten einhalb Jahre.

TOP 4:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Amtsausschuss beschließt TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten“ nichtöffentlich zur beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 der Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Amtsausschusses vom 31.05.2022

Gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Amtsausschusses vom 31.05.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 6:

Mitteilungen

6.1 des Amtsvorstehers

Keine Mitteilungen.

6.2 der Verwaltung

Frau Horn berichtet über

- die Ankündigung einer kurzfristig angesetzten Sonderprüfung durch das Finanzamt als Folge der im August abgegebenen Nacherklärung.
- die ursprünglich für Oktober geplante Ordnungsprüfung durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt, die dankenswerter Weise auf Januar 2023 verschoben werden konnte.
- die Nutzung der Mehrzweckhalle Kisdorf zur Unterbringung geflüchteter Menschen. In der Halle seien derzeit sechzehn Menschen untergebracht. Eine kurzfristige Zuweisung weiterer Personen sei avisiert und die aktuelle Lage lasse steigende Zuweisungen erwarten. Privater Wohnraum, der der Amtsverwaltung in den vergangenen Monaten freundlicher Weise für die Unterbringung angeboten worden ist, sei ausgeschöpft. Sie könne daher keine Perspektive zur Verbesserung der Situation aufzeigen. Es sei jedoch selbstverständlich, dass die Halle schnellstmöglich wieder für den Schul- und Breitensport zur Verfügung gestellt werde, sobald sie als Obdach nicht mehr benötigt werde.

6.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Keine Mitteilungen.

TOP 7:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Es werden keine Fragen gestellt.

Stellv. Bgm'in Jana Jagla wendet sich aufgrund der beschriebenen, desolaten Situation an die Vertreter*innen der Selbstverwaltung mit der Bitte um einen künftig kritischeren Umgang mit den eigenen Aufgaben und in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

TOP 8:

Nachwahlen zum Wahlausschuss zur Vorbereitung der Kommunalwahlen 2023

- Protokollauszug: FB IV zur weiteren Veranlassung

Der Amtsausschuss hat die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen gewählt (Nr. 12 vom 31.05.2022, TOP 12). Von den gewählten Personen haben Frau Birga Kreuzaler (Kisdorf), Herr Thorsten Schettler (Kisdorf), Herr Sven Mahn (Sievershütten) und Herr Heino Stubbe (Sievershütten) die Wahrnehmung des Ehrenamtes mit ihren jeweiligen Erklärungen nicht angenommen, da sie selbst entweder als Kandidaten auftreten möchten (Unvereinbarkeit) oder aus Altersgründen einen Ablehnungsgrund haben. Für die Funktion der Beisitzerin bzw. des Beisitzers und der zugeordneten Stellvertretung aus den Gemeinden Kisdorf

und Sievershütten müssen daher Nachwahlen erfolgen, da die gesetzliche Mindestbesetzung des Wahlausschusses ansonsten nicht mehr erreicht ist.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kisdorf schlägt für die Nachwahl zur Beisitzerin Frau Anja Stolze und als zugeordnete Stellvertreterin Frau Anne Schröder vor.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sievershütten schlägt für die Nachwahl zur Beisitzerin Frau Ina Steding und als zugeordnete Stellvertreterin Frau Tanja Gripp vor.

Nachdem Frau Birga Kreuzaler (Kisdorf), Herr Thorsten Schettler (Kisdorf), Herr Sven Mahn (Sievershütten) und Herr Heino Stubbe (Sievershütten) das Ehrenamt als Beisitzer/in bzw. als stellvertretende/r Beisitzer/in im Wahlausschuss nicht angenommen haben, werden

Frau Anja Stolze (Kisdorf) als Beisitzerin,

Frau Anne Schröder (Kisdorf) als stellvertretende Beisitzerin,

Frau Ina Steding (Sievershütten) als Beisitzerin und

Frau Tanja Gripp (Sievershütten) als stellvertretende Beisitzerin gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

➤ Protokollauszug: FB II

Der bisherige Fachbereichsleiter hat sein Beschäftigtenverhältnis beim Amt Kisdorf mit Ablauf des Septembers 2022 gekündigt.

Die Stelle der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Zentrale Dienste und Bauen ist mit Stellenausschreibung vom 21.07.2022 intern ausgeschrieben worden. Als einzige Bewerberin hat sich Frau Nenz auf die ausgeschriebene Stelle beworben.

Frau Nenz hat bereits seit Juli 2019 faktisch die Funktion der stellvertretenden Fachbereichsleitung des Fachbereiches Bauen und Zentrale Dienste inne. Insbesondere in den letzten Monaten, die von häufigen Abwesenheiten der Fachbereichsleitung geprägt waren, haben sich die Mitarbeiter*innen bei anfallenden Problemen und Anfragen regelmäßig direkt an Frau Nenz gewandt. Frau Nenz verfügt über ein fundiertes Fachwissen insbesondere im Bereich des Bau- und des Vergaberechts. Sie zeichnet sich durch ein hohes Pflichtbewusstsein und Engagement für den Fachbereich und das gesamte Amt aus. Ihre Hands-on-Mentalität hat Vorbildcharakter für die Kollegen*innen im gesamten Haus und trägt auch im Verhältnis der Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros und Handwerksfirmen sowie zu Einwohnern*innen zu einer positiven Außenwahrnehmung der Amtsverwaltung bei. Die Zusammenarbeit mit Frau Nenz zeichnet sich durch Sachlichkeit, Pragmatismus und unbedingtes Vertrauen aus.

Die Amtsdirektorin bittet den Amtsausschuss aus den o. g. Gründen um Zustimmung.

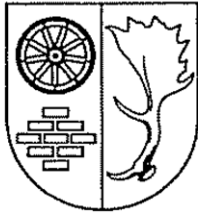
GV Herr Dr. Seeger stellt organisatorische Fragen zur Ausschreibung sowie zum Fachbereich und regt die Einführung einer neuen Zuordnung (Organigramm der Verwaltung) bzw. deren Aktualisierung an. Frau Horn antwortet, dass eine interne Ausschreibung auch Teil einer Personalentwicklung darstelle und eine externe Ausschreibung rechtlich nicht zwingend sei. Sie stellt die vorgenommenen Neueinstellungen im Fachbereich II namentlich mit den Aufgabenbereichen vor und gibt den Ausblick, dass Sie bereits über eine Neustrukturierung der Fachbereiche nachdenke. Dies habe aufgrund der bekannten Situation innerhalb des Hauses jedoch keine Priorität.

Der Amtsausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltungsleitung, Frau Astrid Nenz die Leitung des Fachbereiches Zentrale Dienste und Bauen zum 01.10.2022 zu übertragen, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gez.: Helge Wittkowski und Judith Horn
Protokollführung

Wolfgang Stolze
Amtsvorsteher



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 06.01.2023

I [[AKFinanz]]

Seite 91

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 14 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 29.11.2022

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher (AVSt) Wolfgang Stolze	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Rainer Ahrens	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Thorsten Barth	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Britta Jürgens	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Stefan Weber	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Frank Timmermann	mit 2 Stimmen
Stellv. BGM'in Jana Jagla für Bürgermeister Jan Thies	mit 2 Stimmen
AM Dr. Jörg Seeger	mit 4 Stimmen
AM Dirk Schmuck-Barkmann,	mit 4 Stimmen
AM Bernhard Wulf	mit 4 Stimmen
AM Gerhard Brandt	mit 2 Stimmen
AM Wolfgang Mohr	mit 2 Stimmen
Zusammen:	38 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf
Frau Stüven, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Köppen, Steuerbüro ad.fides

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister Jens Dürkop
Bürgermeister Tobias Böttcher

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 18.11.2022 auf Dienstag, den 29.11.2022, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Umsatzsteuer-§ 2 b-Projekt ab 2023
(Berichterstatte(r)in: Frau Köppen ad.fides)
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Amtsausschusses vom 05.10.2022
5. Mitteilungen
 - 5.1 des Amtsvorstehers
 - 5.2 der Verwaltung
 - 5.3 der Gleichstellungsbeauftragten
6. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung des Amtes Kisdorf
 - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - 7.2 Beratung und Beschlussfassung einer Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf
 - 7.3 Zustimmung zum Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Stellenplan des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Informationen zum Umsatzsteuer-§ 2 b-Projekt ab 2023 (Berichterstatte(r)in: Frau Köppen, ad.fides)

Frau Köppen stellt sich und das Steuerbüro ad.fides kurz vor. Das Steuerbüro wurde ursprünglich zur Unterstützung der Amtsverwaltung bei der Vorbereitung auf die Neuregelungen nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2023 beauftragt. Frau Köppen berichtet, dass die genannte Optionsfrist voraussichtlich um zwei Jahre bis Ende 2024 verlängert wird.

Um einen Einblick in die Thematik „Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand“ zu geben, hält Frau Köppen einen Vortrag zu folgenden Punkten:

- Einordnung der Umsatzsteuer
- Voraussetzungen Anwendung UStG
- Überblick über die alte Rechtslage (§2 Abs. 3 UStG)

- Änderungen durch das Steueränderungsgesetz 2015 (§2b UstG)
- Anwendungszeitpunkt und Handlungsnotwendigkeit
- Projektvorgehen und künftige Maßnahmen

Als Fazit macht Frau Köppen deutlich, welche wesentlichen Änderungen auf die Verwaltung zukommen. Es muss eine steuerliche Kompetenz aufgebaut werden und klare Strukturen bei Tun und Verantwortlichkeit geschaffen werden.

Im Anschluss beantwortet Frau Köppen die Fragen der Anwesenden. Das Handout des Vortrages ist als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Auf Nachfrage ergänzt AD'in Frau Horn, dass es das Ziel der Amtsverwaltung sei, Themen wie Controlling, Abstimmung und klare Strukturen schnellstmöglich umzusetzen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Eine Beschlussfassung ist entbehrlich, da keine Anträge auf nicht öffentliche Beratung von Beratungspunkten vorliegen.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Amtsausschusses vom 05.10.2022

Gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Amtsausschusses vom 05.10.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 5

Mitteilungen

5.1 des Amtsvorstehers

AVSt Wolfgang Stolze teilt mit, dass es ab Januar 2023 einen Arbeitskreis zum Thema „Blackout“ geben wird.

5.2 der Verwaltung

AD'in Frau Horn informiert über die Zielsetzung, die Jahresabschlüsse (JAB) 2018/2019 noch in diesem Jahr fertig zu stellen. Es werde sich in den nächsten Tagen zeigen, ob dieses Ziel realisierbar ist, da die Umsetzung aufgrund des damaligen Wechsels der Finanzsoftware erschwert sei. Sofern die Jahresabschlüsse fertiggestellt und von der Kommunalaufsicht genehmigt sind, können die Haushalte 2022 bekanntgemacht werden und zum Jahresende in Kraft treten. Dies habe zur Folge, dass – wie bereits im vergangenen Jahr – gemeindliche Maßnahmen auf den Weg gebracht und im Folgejahr fortgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang fragt AM Dr. Jörg Seeger an, ob die dargestellte Vorgehensweise Auswirkungen auf die Haushalte (HHM) 2023 habe.

AD'in Judith Horn verneint die Frage. Für das Inkrafttreten der Haushalte 2023 ist gemäß Haushaltserlass eine Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2021 erforderlich.

5.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Soukup teilt ihren Unmut über die ihr verspätet zugegangene Einladung zum Hauptausschuss, am 24.11.2022 mit. Bei Fragen hierzu könne man sich gerne an sie wenden oder im Protokoll des 4. Hauptausschusses nachlesen.

TOP 6

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Dr. Seeger fragt wie es sein kann, dass die Gemeinde Oersdorf, ohne rechtskräftigen Haushalt einen Weihnachtsbaum aufstellen konnte. In diesem Zuge verweist er auf den Artikel in der Segeberger Zeitung vom 29.11.2022 „Kisdorf sollte auf Weihnachtsbaum verzichten – CDU und FDP zahlten Baumaufstellung aus den Parteikassen“.

AVSt. Wolfgang Stolze weist darauf hin, dass es sich hier um ein gemeindliches Thema und keine den Amtsausschuss betreffende Angelegenheit handle.

Bgm. Frank Timmermann teilt mit, dass in der Gemeinde Oersdorf seines Erachtens ein Förderverein vorhanden sei, der sich des Themas „Weihnachtsbaum“ angenommen habe.

AM Dr. Jörg Seeger dankt der Verwaltung für die kurzfristig erfolgte Vorlage des in der letzten Sitzung gewünschten Organigramms.

TOP 7

Eigenbetrieb Wasserversorgung des Amtes Kisdorf

- Protokollauszug: FB III

7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.10.2022 mit dem Jahresabschluss 2021 befasst. Er empfiehlt denjenigen Mitgliedern des Amtsausschusses, die die Aufgabe „Wasserversorgung“ auf das Amt übertragen haben, den Jahresabschluss 2021 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2021 mit 3.167.945,40 Euro festzustellen (WerKA vom 26.10.2022, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses nehmen die Abschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis und stellen den Jahresabschluss 2021 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2021 mit 3.167.945,40 Euro fest. Gleichzeitig beschließen sie, den Jahresfehlbetrag 2021 mit 14.680,68 Euro mit den Rücklagen zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.2 Beratung und Beschlussfassung einer Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.10.2022 mit dem Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf befasst. Eine Neuaufstellung der Satzung ist aufgrund der im Kommunalabgabengesetz geregelten zeitlichen Befristung von 20 Jahren erforderlich. Die Verbrauchsgebühren Wasser und die Hausanschlussbeiträge mussten auf Grund der aktuellen Preiserhöhungen auf ein auskömmliches Niveau angehoben werden. AD`in

Judith Horn weist darauf hin, dass der vorgelegte Satzungsentwurf einiger redaktioneller Änderungen bedarf.

Sodann beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf in der Form, in der sie dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.3 Zustimmung zum Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Form, in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Stellenplan des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022

- Protokollauszug: FB II, FB III, FB IV

Die Amtsverwaltung des Amtes Kisdorf muss sich – wie andere Kommunalverwaltungen auch – aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, veränderter Rechtslagen, beispielsweise zum Umsatzsteuerrecht oder zur Grundsteuerreform, enormen Herausforderungen stellen, um den Anforderungen an eine verlässliche Verwaltungsarbeit und den berechtigten Ansprüchen von Einwohnerschaft und Ehrenamt gerecht zu werden. Wie mittlerweile auch öffentlich bekannt, sind die Beschäftigten des Amtes seit gut eineinhalb Jahren neben dem laufenden Geschäft intensiv mit der Aufarbeitung erheblicher Rückstände und „Schlechtleistungen“ der letzten sechs Jahre sowie mit der Erstellung fehlender Jahresabschlüsse befasst.

U. a. hat die Beanspruchung der Mitarbeiterschaft eine bemerkenswerte Personalfluktuations zur Folge gehabt, der kurzfristig entgegengewirkt werden musste. Aus diesem Grund sind neben den üblichen Nachbesetzungsverfahren mit vorheriger Stellenausschreibung zum Teil auch neue Mitarbeiter*innen kurzfristig mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt worden. So konnte beispielsweise kurzfristig auf die Initiativbewerbung eines Ingenieurs der Versorgungstechnik mit weitreichenden Kenntnissen über Bau, Erhalt, Sanierung sowie energetische Sanierung von Gebäuden reagiert werden. Weitere kurzfristige Einstellungen erfolgten zur Wahrung rechtlicher Vorgaben wie zum Beispiel der Einhaltung des sog. „Vier-Augen-Prinzips“ im Bereich der Geschäftsbuchhaltung oder zur Bearbeitung der erforderlichen Angaben über kommunale Liegenschaften im Zuge der Grundsteuerreform sowie der Aufarbeitung umsatzsteuerrelevanter Vorgänge.

Um den in der Amtsverwaltung befristet Beschäftigten Planungssicherheit zu geben und weitere Fluktuationen zu vermeiden, wird die Beschlussfassung eines entsprechenden Nachtrags zum Stellenplan 2022 empfohlen. Da das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 mit dem Stellenplan sowie dem Nachtrag dazu zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert ist, wird weiterhin die Beschlussfassung einer Absichtserklärung zur Aufnahme in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 angeraten.

Der Amtsausschuss beschließt den 1. Nachtrag zum Stellenplan des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022 in der Form, in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Darüber hinaus beschließt der Amtsausschuss die Absicht zur Übernahme der im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022 aufgeführten Stellen in den Stellenplan 2023 für den Fall, dass ein Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 im laufenden Jahr nicht erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022

➤ Protokollauszug: FB III

Die beschlossene Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 mit der entsprechenden, im § 2 Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen macht den Nachtrag zur Haushaltssatzung erforderlich.

Der Amtsausschuss beschließt den Erlass des nachfolgenden 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022:

1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden im § 2 Ziffer 4 neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 39,75 Stellen auf 43,82 Stellen

Im Übrigen bleibt die am 04.11.2021 durch den Amtsausschuss beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 unverändert.

Kattendorf, den

*Judith Horn
Amtsdirektorin*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

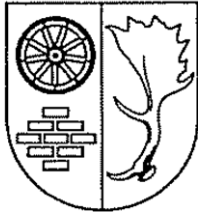
TOP 10

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Jola Stüven
Protokollführerin

Wolfgang Stolze
Amtsvorsteher



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 06.04.2023

l-3 / js

[[AKFinanz]]

Seite 97

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 16 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 16.03.2023

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:48 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher (AVSt) Wolfgang Stolze	mit 4 Stimmen
GV Holger Dreyer für Bürgermeister Rainer Ahrens	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Thorsten Barth	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Britta Jürgens	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Stefan Weber	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Frank Timmermann	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Jan Thies	mit 2 Stimmen
AM Dr. Jörg Seeger	mit 4 Stimmen
GV André Clasen für AM Dirk Schmuck-Barkmann	mit 4 Stimmen
AM Bernhard Wulf	mit 4 Stimmen
AM Gerhard Brandt	mit 2 Stimmen
AM Wolfgang Mohr	mit 2 Stimmen
AM'in Stefanie Weber	mit 3 Stimmen
GV Bernd Buhmann für Bürgermeister Jens Dürkop	mit 3 Stimmen

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf
Frau Deunert, Amt Kisdorf
Frau Stüven, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Schlüter, Amt Kisdorf
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Entschuldigt fehlen:

AM Dirk Schmuck-Barkmann
Bürgermeister Jens Dürkop

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.03.2023 auf Donnerstag, den 16.03.2023, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
 3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Amtsausschusses vom 29.11.2022
 4. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
 5. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
 6. Zustimmung zur Wahl des Amtwehrführers nach § 12 Brandschutzgesetz sowie Ernennung
 7. Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Amtwehrführer nach § 12 Brandschutzgesetz sowie Ernennung
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan für 2023
 9. Einwohnerfragestunde
- Voraussichtlich nichtöffentlich**
10. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme
 11. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

AM Dr. Seeger stellt den nachfolgenden Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung und begründet die Dringlichkeit:

„Flüchtlingsbelegung der Mehrzweckhalle Kisdorf“ mit folgender Begründung:

„Seit über einem Jahr kann die Mehrzweckhalle weder für Schul- noch für den Breitensport genutzt werden.“

Angedachte mittelfristige Lösungen zur Wohnraumbeschaffung, die erst nach mehreren Jahren realisiert werden können, sind weder den Schulkindern noch dem Breitensport zuzumuten. Der Unmut der Betroffenen und in der Öffentlichkeit ist groß. Daher müssen Lösungen diskutiert und erarbeitet werden, die geeignet sind, die MZH möglichst kurzfristig wieder frei zu bekommen.“

Der Amtsausschuss lehnt die Dringlichkeit ab.

Abstimmergebnis: 23 / 25 / 0

TOP 2

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Amtsausschuss beschließt, den TOP 10 – „Kenntnisnahme des Prüfungsberichts über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme“ - und den TOP 11 – „Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten“ – nicht öffentlich zu beraten, da Belange i. S. d. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 44 / 4 / 0

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Amtsausschusses vom 29.11.2023

Gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Amtsausschusses vom 29.11.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4

Mitteilungen

4.1 des Amtsvorstehers:

- In Abstimmung mit der Amtsdirektorin, Frau Horn, berichtet Amtsvorsteher Stolze, dass die Amtsverwaltung im Zuge von Ermittlungsverfahren von der Kriminalpolizei aufgesucht worden sei. Da es sich bisher ausschließlich um ein Ermittlungsverfahren handle, werden und können diesbezüglich keine detaillierten Angaben gemacht werden. Darüber hinaus teile er im Auftrag von Frau Horn mit, dass sie derzeit erkrankt sei. Ihr sei bewusst, dass der Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Situation unglücklich, allerdings leider nicht zu ändern sei.

4.2 der Verwaltung:

Herr Ostrowski berichtet wie folgt:

1. Sachstand Abarbeitung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 konnten im vergangenen Jahr fertiggestellt und an die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg geleitet werden. Im Ergebnis führte dies dazu, dass die Haushaltssatzungen 2022 ohne genehmigungspflichtige Bestandteile von der Kommunalaufsicht freigegeben und veröffentlicht werden konnten. Insofern verfügten die Gemeinden, das Amt und der Schulverband nach erfolgter Veröffentlichung zumindest in den letzten Tagen des Jahres 2022 jeweils über eine rechtskräftige Haushaltssatzung.

Daher konnte die Verwaltung die wenigen Tage vorm Jahreswechsel nutzen, um wichtige gemeindliche Projekte auf den Weg zu bringen.

2. Ausblick und Zeitschiene für Jahresabschlüsse und Haushalt 2023

Aufgrund der knapp 800 Falschbuchungen der Vorjahre, die nunmehr im Rahmen der Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2020 korrigiert werden müssen, wird die Fertigstellung dieses Abschlusses eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass im Jahr 2020 ein Wechsel der Finanzsoftware von MPS auf H & H unterjährig vorgenommen wurde. Dies hat zur Folge, dass die in der alten Finanzsoftware MPS entstandenen Falschbuchungen in der neuen Software richtig dargestellt werden müssen. Um dieses zu gewährleisten, werden die Kollegen*innen des Finanzbereichs von einer Mitarbeiterin von H & H (Finanzsoftware-Anbieter) tatkräftig unterstützt. Inwieweit aufgrund der aktuellen Situation (Ermittlungsverfahren) eine Verzögerung in der Bearbeitung zu befürchten ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Fakt ist, dass die wesentlichen Arbeiten durch die Verwaltungsmitarbeiter*innen selbst erfolgen.

3. Sachstand Flüchtlingsunterkunft Mehrzweckhalle Kisdorf

In der Halle sind aktuell 20 Menschen planmäßig untergebracht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen, die nicht aus der Ukraine geflüchtet sind, und dem Amt zwangsweise vom Kreis zugewiesen worden sind.

Geplant ist, die Menschen zumindest mittelfristig in anderen Unterkünften unterzubringen. Die Kollegin und der Kollege/Ingenieure des Bauamtes haben zwischenzeitlich Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinden befinden und für die Baurecht besteht, ausgemacht und Unterbringungsmöglichkeiten skizziert. Diese Planungen sollen als Diskussionsgrundlage an die Gemeinden weitergereicht werden. Danach könnte in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess geschaut werden, wo geeignete Unterkünfte entstehen können.

Ziel soll zum einen eine menschenwürdige Unterbringung der Geflüchteten sein. Zum anderen soll die Mehrzweckhalle in Kisdorf ihrer eigentlichen Nutzung, nämlich dem Schul- und Breitensport, wieder zugeführt werden. Ob dieses Ziel vor dem Hintergrund der Situation in der Türkei und Syrien realistisch ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

4. Sachstand Grundsteuererklärungen

Die Grundsteuererklärungen für die gemeindlichen Liegenschaften sind nicht innerhalb der Frist abgegeben worden. Insofern ist ein Antrag auf Verlängerung beim Segeberger Finanzamt gestellt worden, auf den welchem bis heute keine Rückmeldung erfolgt ist.

Hinweis der Verwaltung:

Die Grundsteuererklärungen sind zwischenzeitlich bis auf wenige Ausnahmen, bei denen die Amtsverwaltung auf die Unterstützung des Finanzamtes (Akteneinsicht) angewiesen ist, erfolgt. Die im Amt zuständige Sachbearbeiterin hat diesbezüglich mehrfach Kontakt zu den Vertretern des Finanzamtes Segeberg aufgenommen und angeboten, vor Ort persönlich Einsicht in die Akten zu nehmen. Die zugesagte Rückmeldung von dort ist bisher leider unterblieben.

5. Sonderprüfung des Finanzamtes

Die aufgrund der Nachklärung erfolgte Sonderprüfung durch Vertreter des Finanzamtes in Segeberg hatte eine Nachzahlung für das Amt Kisdorf in Höhe von rd. 112.000 Euro für die Baumaßnahme „Halle für Alle“ zum Ergebnis.

6. Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA)

Seit Mitte Januar dieses Jahres befinden sich die Prüfer des GPA Segeberg im Hause. Die Ordnungsprüfung umfasst die Jahre 2013 bis 2021 und zieht sich quer durch nahezu alle Aufgabenbereiche der Amtsverwaltung.

Die Anwesenheit der Prüfer, die im Sitzungssaal untergebracht sind, und die Abforderung von Unterlagen bzw. Nachfragen zu verschiedenen Themen binden Kapazitäten. Letztlich wird der Ordnungsprüfungsbericht, der voraussichtlich ab Ende Mai auch den Bürgermeister*innen in einem Abschlussgespräch gemeinsam mit KAB und Landrat vorgestellt werden soll, als „To-do-Liste“ gewertet und nach erfolgter Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse, nach

erfolgter Kommunalwahl und nach Durchführung der konstituierenden Sitzungen sukzessive umgesetzt.

7. Konstituierende Sitzungen

Die konstituierenden Sitzungen der Gemeinden müssen bis 30. Juni abgeschlossen sein. Danach können sich der Amtsausschuss und der Schulverband bis Mitte Juli, also noch vor den Sommerferien, konstituieren.

Für die Abstimmung der Termine ist eine Auflistung von Terminvorschlägen, wie sie bereits für die Haushaltsberatungen gemacht worden ist, vorgesehen. Diese wird den Bürgermeister*innen zu gegebener Zeit zukommen.

Voraussichtlich in der 35. KW, also in der letzten Augustwoche ist ein Schulungsangebot für Gemeindevertreter*innen durch Herrn Wolf, den Kommentator zum Kommunalverfassungsrecht vorgesehen. Es sind zwei Abendtermine am 29.08. und 31.08. sowie ein Nachmittagstermin am Samstag, 02.09. geplant, an denen er Grundlagen zum Kommunalrecht vermitteln wird. Seitens der Amtsverwaltung wird auf rege Teilnahme gehofft.

8. Regionalpläne – Zeitplan der Landesplanung

Laut Mitteilung des SHGT soll Ende des zweiten Quartals mit der Kabinettsbefassung die Grundlage für die Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens zur Neufassung der Regionalpläne noch vor der Sommerpause geschaffen werden. Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens erhalten die Kommunen sowie weitere Institutionen und Verbände vier Monate lang die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Das bedeutet, dass nach Vorbereitung durch die Verwaltung - mit voraussichtlicher Info-Veranstaltung - Stellungnahmen im Entwurf erarbeitet und durch die gemeindlichen Gremien verabschiedet werden.

9. Personalangelegenheiten

Zum 01.03.2023 ist eine neue Kollegin für Steuerangelegenheiten bzw. Steuervoranmeldungen eingestellt. Einen Monat später wird eine weitere, neue Kollegin, befristet für die Dauer eines Jahres die Finanzbuchhaltung und dort insbesondere den Aufgabenbereich des Mahn- und Vollstreckungswesens unterstützen. Auf die kürzlich ausgeschriebene Stelle für die Immobilienverwaltung konnte sich eine Bewerberin erfolgreich durchsetzen. Diese hat ihre Tätigkeit heute mit 20 Wochenstunden aufgenommen. Darüber hinaus ist ein weiterer Kollege zum 01.03.2023 befristet für ein Jahr eingestellt worden. Dieser wird neben der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin im Bereich der Immobilienverwaltung insbesondere Aufgaben des Vertragswesens übernehmen.

10. Neue Organisationsstrukturen

Innerhalb der Amtsverwaltung erfolgt eine Umstrukturierung der Organisation. Im Fokus der Organisationsveränderung stehen der Dienstleistungsgedanke, Wissenstransfer sowie Optimierung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit.

Die sukzessive Umsetzung soll mit dem Team „Bürgerservice, Soziales und Standesamt“ beginnen. Die Stelle war bis Ende Februar intern ausgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Rechtslage zum Thema Wohngeld ist die Bildung dieses Teams vorrangig und besonders dringlich. Die Umstrukturierung ist intern mit Fachbereichsleitern und den Mitarbeitern abgestimmt. Die Umsetzung gestaltet sich im Augenblick aufgrund der Anwesenheit der Prüfer noch etwas schwierig.

Ebenfalls angestrebt wird für die Zukunft eine Kooperation mit anderen Ämtern, um sich aufgrund von Personalmangel gegenseitig besser unterstützen zu können.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Soukup berichtet, dass sie an Vorstellungsgesprächen teilgenommen habe. Es gebe kaum noch Bewerber*innen, die eine fachliche Ausbildung haben. Es werde ungleich schwerer die Stellen mit Fachpersonal zu besetzen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- Protokollauszug 5.3: Team I zur Kenntnis und Beachtung

5.1 Kurzfristige Absage des letzten Amtsausschusses

AM Mohr bemängelt, dass die Absage des am 27.02.2023 geplanten Amtsausschusses so spät kam. Seines Wissens nach war bereits um 16:00 Uhr bekannt, dass die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen und fragt, warum nicht eine andere Räumlichkeit genutzt werden konnte.

AVSt. Stolze informiert, dass es einen technischen Defekt in dem Programm der Raumvergabe des Margarethenhoff's gegeben habe und es dadurch zu einer Doppelbelegung gekommen sei. Da Zeit und Ort einer Sitzung gemäß Gemeindeordnung zwingend bekannt zu geben seien, wäre dieses Erfordernis bei einem Ausweichen auf einen anderen Ort nicht erfüllt. Die Folge sei, dass sämtliche Beschlüsse rechtswidrig wären.

5.2 Presseartikel

AM Dr. Seeger fragt, ob die Situation im Amt den in der Presse dargestellten Sachverhalten entspreche.

AVSt. Stolze verweist auf seine unter TOP 4 gemachte Mitteilung.

5.3 Flüchtlingsunterbringung

AM Dr. Seeger beantragt, dass das Thema Flüchtlingsunterbringung als Tagesordnungspunkt beim nächsten Amtsausschuss aufgenommen wird.

Er fragt, ob sich die Arbeitsgruppe mit der Aufstellung von Wohncontainern auseinandersetze, oder nur nach Baugrundstücken suche.

AVSt. Stolze bejaht die Frage. Das Aufstellen von Wohncontainern wurden bereits in Betracht gezogen. Dieses unterliege jedoch ebenfalls dem Baurecht, so dass auch hier Voraussetzungen wie beispielsweise Statik, gesicherte Erschließung u. a. erfüllt sein müssen. Man habe Privatpersonen kontaktiert und nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Die Bevölkerung ist jedoch nicht gewillt Flüchtlinge aufzunehmen.

Es wird gefragt, was passiere, wenn das Amt keine Flüchtlinge mehr aufnimmt.

Herr Wittkowski antwortet, dass das Amt hierzu rechtlich verpflichtet sei.

5.4 Ermittlungen im Amt Kisdorf

AM Mohr fragt, warum nur die Bürgermeister und nicht auch die übrigen Amtsausschussmitglieder über das Ermittlungsverfahren informiert wurden. Er fragt, ob die Nicht-Bürgermeister im Ausschuss Mitglieder zweiter Klasse seien.

AVSt. Stolze verneint die zweite Frage. Der Hauptausschuss, der ausnahmslos aus der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern bestehe, sei unverzüglich in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter von der Amtsdirektorin informiert worden.

Frau Deunert ergänzt, dass die rechtliche Vertretung geraten habe, zunächst einmal absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Insofern sei lediglich der Hauptausschuss in seiner Dienstvorgesetztenfunktion unterrichtet worden.

TOP 6

Zustimmung zur Wahl des Amtwehrführers nach § 12 Brandschutzgesetz sowie Ernennung

- Protokollauszug: zur weiteren Veranlassung Team II

Nach § 12 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Amtwehrführung für sechs Jahre. Die Amtszeit des Amtwehrführers Christian Blöcker endet nach 6 Jahren im Februar 2023, so dass eine entsprechende Neuwahl erforderlich war. Die Delegiertenversammlung der amtsangehörigen Freiwilligen Feuerwehren hat am 25.11.2022 Hauptbrandmeister Christian Blöcker zum Amtwehrführer gewählt.

Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 12 Abs. 4 BrSchG der Zustimmung des Amtsausschusses.

Der Amtsausschuss des Amtes Kisdorf stimmt der Wahl von Hauptbrandmeister Christian Blöcker zum Amtwehrführer gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Amtwehrführer nach § 12 Brandschutzgesetz sowie Ernennung

- Protokollauszug: zur weiteren Veranlassung Team II

Nach § 12 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der stellvertretenden Amtwehrführung für sechs Jahre.

Die Amtszeit der beiden stellvertretenden Amtwehrführer endet nach 6 Jahren im Februar 2023, so dass eine entsprechende Neuwahl erforderlich war.

Die Delegiertenversammlung der amtsangehörigen Freiwilligen Feuerwehren hat am 25.11.2022 Hauptbrandmeister Matthias Möller zum 1. stellvertretenden Amtwehrführer und Hauptbrandmeister Hauke Feege zum 2. stellvertretenden Amtwehrführer gewählt.

Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 12 Abs. 4 BrSchG der Zustimmung des Amtsausschusses.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Kisdorf stimmt der Wahl von a.) Hauptbrandmeister Matthias Möller zum 1. stellvertretenden Amtwehrführer und b.) Hauptbrandmeister Hauke Feege zum 2. stellvertretenden Amtwehrführer gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan für 2023

- Protokollauszug: Team III – Zur weiteren Bearbeitung.

Herr Ostrowski informiert über den Haushalt 2023 und erläutert diesen anhand einer Power Point Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist. Er geht hierbei auf die Besonderheiten des Haushalts 2023 (Erläuterung des Ergebnis- und Finanzplans, der Haupteinnahmen und -ausgaben sowie die wesentlichen Investitionen) ein.

Anschließend beantwortet Herr Ostrowski die aufkommenden Fragen und klärt diese im Detail.

8.1 Amtsumlage

AM Mohr fragt, warum die Amtsumlage derart gestiegen sei.

AVSt. Stolze begründet es mit dem Stellenzuwachs im Amt. Es gab personelle Nachholbedarfe, ebenso muss im Bereich IT investiert werden.

AM Dr. Seeger fragt, wie viele Stellen derzeit im Amt besetzt sind.

Hinweis der Verwaltung:

Der Stellenplan weist 42 Stellen aus, von denen tatsächlich 40 besetzt sind.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023.

Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.03.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 7.497.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 7.497.300 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.772.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.546.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 981.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.302.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	837.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	43,88 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 23,27 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 127.500,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 65.300,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Die Umlage für den Kindergarten HüSieborn wird auf insgesamt 0,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 7

Die Umlage für die Halle für Alle wird auf insgesamt 79.600,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 8

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Kattendorf, den

(Amtsdirektorin)

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

Abstimmergebnis: 44 / 4 / 0

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob es die Gemeinden Kisdorf und Oersdorf in Erwägung ziehen das Amt Kisdorf nach den ganzen Problemen in den letzten Jahren zu verlassen um sich einem anderen Amt anzuschließen?

Zudem kommt die Frage auf, ob man sich überlegen sollte Ämter zusammenlegen?

AVSt. Stolze nimmt die Anregungen auf und wird diese weitergeben.

AM Dr. Seeger ergänzt, dass man sich mittelfristig mit dem Thema beschäftigen sollte.

AM Böttcher merkt an, dass man in einem „kleinen Amt“ Selbstbestimmter handeln kann. Das dürfe man nicht außer Acht lassen.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 10

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme

- Protokollauszug: zur Kenntnis Team I und Team III

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat die Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf am 26.10. und 27.10.2022 geprüft. Diese Prüfung umfasste den Zeitraum vom 27.11.2021 bis zum 25.10.2022. Der Gesamtbericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung wird allen Ausschussmitgliedern als Anlage übersandt.

Zu den im Prüfungsbericht schwarz gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen muss das Amt Kisdorf Stellungnahmen formulieren. Eine Gegenüberstellung der Prüfungsfeststellungen und der jeweiligen Stellungnahmen sind dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss nimmt den Prüfungsbericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigelegte Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

- Protokollauszug: zur Kenntnis Team I

Im Zuge der Neustrukturierung der Verwaltungsorganisation im Amt Kisdorf ist die neue Stelle der Teamleitung „Standesamt, Soziales und Bürgerservice“ zum 1. März 2023 neu geschaffen worden.

Der gesamte Änderungsprozess erfolgt vor dem Hintergrund eines fachbereichsübergreifenden Miteinanders. Im Fokus stehen hierbei der Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Mitarbeiter*innen sowie zwischen den Zuständigkeitsbereichen. Des Weiteren fließen in den Prozess Überlegungen zum Dienstleistungsgedanken einer Amtsverwaltung gegenüber der Einwohnerschaft, dem Ehrenamt aber auch gegenüber der Belegschaft ein. Ziel der Organisationsentwicklung ist eine effizientere und erfolgreichere Arbeit der Gesamtverwaltung. In Wechselwirkung hierzu stehen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen für einzelne Mitarbeiter, beispielsweise durch Verbesserung und Sicherstellung von Vertretungen auf den Arbeitsplätzen. Der Prozess ist innerhalb des Hauses sowohl mit den Fachbereichsleiter*innen als auch mit der Mitarbeiterschaft erarbeitet und abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive, wobei das neue Team „Standesamt, Soziales und Bürgerservice“ insbesondere aufgrund des neuen Wohngeldrechts den Anfang macht.

Sofern die Planungen zum beschriebenen Umstrukturierungsprozess in der Amtsverwaltung abgeschlossen sind, erfolgt die Vorlage der Verwaltungsgliederung gemäß § 15 b Abs. 7 der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO).

Die Stelle der Teamleitung für den Bereich „Standesamt, Soziales und Bürgerservice“ ist mit Stellenausschreibung vom 02.02.2023 bis zum 28.02.2023 intern ausgeschrieben worden. Als einzige Bewerberin hat sich Frau Madetzky auf die ausgeschriebene Stelle beworben.

Frau Madetzky arbeitet seit knapp sieben Jahren im Sozialamt des Amtes Kisdorf. Zu den Aufgaben in diesem Bereich zählen u. a. die Bearbeitung von Anträgen auf Grundsicherung und

Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Sozialstaffelermäßigung und Bildung und Teilhabe.

Daneben hat sie sich im Standesamtswesen ausgebildet und wurde mit Wirkung zum 09.12.2016 zur Standesbeamtin bestellt. Neben ihrer herausragenden Qualifikation im Personenstandswesen hat Frau Madetzky, insbesondere in ihrer Funktion als Eheschließungsbeamtin, sich und damit dem Amt Kisdorf in seiner Außenwirkung einen hervorragenden Ruf über die Grenzen des Amtsbereiches hinaus erarbeitet. Aufgrund der überwiegenden Erledigung personenstandsrechtlicher Aufgaben durch Frau Madetzky ist ihr mit Wirkung vom 01.01.2022 die Leitung des Standesamtes übertragen worden.

Frau Madetzky verfügt über ein fundiertes Fachwissen, hohes Pflichtbewusstsein und ein enormes Engagement über ihren Aufgabenbereich hinaus. Aufgrund ihrer Führungserfahrungen aus einer früheren Tätigkeit als Koordinatorin bei der E.ON Hanse sowie der Teilnahme an diversen Seminaren und Schulungen zum Thema „Führung“ versteht sie es, Kollegen und Kolleginnen für die an sie gestellten Aufgaben zu begeistern und zu fordern. Ihre Persönlichkeit und Hands-on-Mentalität haben Vorbildcharakter und unterstützen den im gesamten Haus vorhandenen Teamgedanken, ohne den die bereits erfolgreich erfolgte Abarbeitung erheblicher Altlasten undenkbar gewesen wäre. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsleitung und Frau Madetzky ist geprägt durch Sachlichkeit, die beiderseitige Fähigkeit zu konstruktiver Kritik, Begeisterungsfähigkeit für voranbringende Änderungen und gegenseitiges Vertrauen.

Der Amtsausschuss wird gebeten, dem Vorschlag auf Übertragung der Teamleitung für den Bereich „Standesamt, Soziales und Bürgerservice“ zum 01.03.2023 an Frau Madetzky zuzustimmen.

Der Amtsausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltungsleitung, die Teamleitung für den Bereich „Standesamt, Soziales und Bürgerservice“ auf Frau Susanne Madetzky zum 01.03.2023 zu übertragen, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

gez.: Jola Stüven
Protokollführerin

Wolfgang Stolze
Amtsvorsteher